

# Kommunaler Verkehrsrichtplan

Gemeinde Ruswil



Gemeinde Ruswil  
Bau und Infrastruktur  
Schwerzistrasse 7  
6017 Ruswil

[www.ruswil.ch](http://www.ruswil.ch)

vom Gemeinderat erlassen

Projekt Kommunalen Verkehrsrichtplan Gemeinde Ruswil  
Seite I

## IMPRESSUM

Verfasser AKP Verkehrsingenieur AG  
Habsburgerstrasse 26  
CH-6003 Luzern

Christian Tschopp (CT), Adrian Leuenberger (AL)

Dateiname 2019-05-100 Verkehrsrichtplan Gemeinde Ruswil  
Letzte Änderung 20. Mai 2022

## REVISIONSVERMERKE

Version 0.1  
Datum 26. Juni 2020  
Visum CT, AL  
Art der Änderung Entwurf Ausschuss OPK

Version 0.2  
Datum 10. August 2020  
Visum CT  
Art der Änderung 1. Lesung OPK

Version 0.3  
Datum 11. September 2020  
Visum CT  
Art der Änderung Einarbeitung Rückmeldungen OPK / Gemeinderat

Version 0.4  
Datum 14. Oktober 2020  
Visum CT  
Art der Änderung Mitwirkung / Vorprüfung

Version 0.5  
Datum 17. Januar 2022  
Visum CT  
Art der Änderung bereinigter Entwurf aufgrund Mitwirkung / Vorprüfung

Version 0.6  
Datum 25. Januar 2022  
Visum CT  
Art der Änderung Einarbeitung Rückmeldungen OPK

Version 0.7  
Datum 20. Mai 2022  
Visum CT  
Art der Änderung Öffentliche Auflage

Version 1.0  
Datum 02. Mai 2023  
Visum CT  
Art der Änderung vom Gemeinderat erlassen

ERLASS

Kommunaler Verkehrsrichtplan der Gemeinde Ruswil

Vom Gemeinderat erlassen

Ruswil, .....

Franzsepp Erni

Tobias Lingg

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber / Geschäftsführer

---

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. .... vom ..... genehmigt.

Datum.....

Unterschrift.....

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
2	Rechtliche Wirkung	1
3	Änderungen und Anpassungen	1
4	Grundlagen	2
4.1	Gemeinde Ruswil	2
4.2	Region Luzern West	2
4.3	Kanton Luzern	2
4.4	Bund	3
4.5	Normen	3
5	Ausgangslage	4
5.1	Siedlungsleitbild	4
5.2	Laufende Planungen	5
5.2.1	Sanierung Kantonsstrasse K 34	5
5.2.2	Planung Sanierung Knoten K 12 / K 34a und Leinstrasse K 34a	5
5.2.3	Knoten Hellbühlerstrasse (K 12); Spyrweg / Zückenstrasse	5
5.2.4	Sanierung Kantonsstrasse K 12	6
5.2.5	Leitbild Dorfkern Ruswil	6
5.3	Motorisierter Individualverkehr	6
5.4	Öffentlicher Verkehr	8
5.4.1	Linien und Takte	8
5.4.2	Angebotsstufen	8
5.4.3	Erschliessung und Erschliessungslücken	9
5.4.4	Geplante Entwicklung	10
5.5	Fuss- und Veloverkehr	10
5.5.1	Quellen und Ziele	10
5.5.2	Fusswegnetz	10
5.5.3	Velowegnetz	11
5.6	Ruhender Verkehr	13
5.7	Mobilitätsangebote	13
5.7.1	CarSharing	13
5.7.2	Energiestadt	14
5.8	Strassenverkehrsunfälle	15
6	Ziele	16
7	Massnahmen	18
7.1	Erläuterungen	18

7.2	Übersicht Massnahmen	19
7.2.1	Massnahmen Teil Fuss- und Veloverkehr	19
7.2.2	Massnahmen Teil Strassen / motorisierter Verkehr	19
7.2.3	Massnahmen Mobilität	20
7.3	Massnahmen Fussverkehr	21
7.4	Massnahmen Veloverkehr	29
7.5	Massnahmen Fuss- und Veloverkehr	32
7.6	Massnahmen motorisierter Individualverkehr	34
7.7	Massnahmen öffentlicher Verkehr	46
7.8	Massnahmen Mobilität	50

## 1 Einleitung

Anlass Die Gemeinde Ruswil revidiert aktuell die Ortsplanung nach den neuen gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen. Als Grundlage zur Anpassung des Zonenplanes und um die vorgesehene zukünftige Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr aufzuzeigen, wurde ein Siedlungsleitbild erstellt.

Das Siedlungsleitbild hält die wichtigsten Grundsätze für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde Ruswil in neun Leitsätzen fest. In Bezug auf die verkehrliche Entwicklung werden folgende Leitsätze festgehalten:

- "Zukünftige Siedlungserweiterungen erfolgen zentrumsnah, sind für alle Verkehrsarten gut erschlossen und erfolgen orts- und landschaftsbildverträglich."
- "Alle Ortsteile der Gemeinde Ruswil sind gut erreichbar und untereinander vernetzt. Der Verkehr in den Siedlungsgebieten wird siedlungsverträglich und sicher organisiert."
- "Ruswil trägt die Energiewende mit der Förderung von erneuerbaren Energien, einer umweltfreundlichen Mobilität und einer effizienten Nutzung der Ressourcen mit."

Ziel und Zweck Der Verkehrsrichtplan greift die wesentlichen Eckpunkte der Revision der Ortsplanung auf und dient zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr. Ziel ist es, für alle Verkehrsteilnehmenden ein sicheres Verkehrsnetz bereitzustellen, die aktuellen wie auch zukünftige Mobilitätsbedürfnisse zu berücksichtigen und die vorhandenen Schwachstellen zu beheben.

## 2 Rechtliche Wirkung

Der Verkehrsrichtplan ist ein kommunaler Richtplan gemäss §9 PBG. Er berücksichtigt die Interessen der Nachbargemeinden und ist auf übergeordnete Planungen abgestimmt. Der kommunale Verkehrsrichtplan ist für die Gemeinde behördenverbindlich, wird durch den Gemeinderat erlassen und durch den Regierungsrat genehmigt, soweit Interessen des Kantons oder Nachbargemeinden betroffen sind.

Die Auflagefrist beträgt nach der kantonalen Vorprüfung 30 Tage und die Bevölkerung kann sich während der Auflagefrist zum Verkehrsrichtplan äussern. Der Gemeinderat nimmt zu den Meinungsäusserungen Stellung.

## 3 Änderungen und Anpassungen

§14 PBG Bei geänderten Verhältnissen, bei neuen Aufgaben oder bei besseren Lösungsmöglichkeiten, ist der Verkehrsrichtplan zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Das Verfahren für die Anpassung richtet sich nach §14 PBG.

Best. Verkehrsrichtplan Mit dem vorliegenden Verkehrsrichtplan werden der Teil Verkehr und der Teil Langsamverkehr des Erschliessungs- und Verkehrsrichtplans vom 5. Mai 2010 ersetzt und aufgehoben. Der Teil Gebietserschliessung wird beibehalten und aktualisiert.

## 4 Grundlagen

### 4.1 Gemeinde Ruswil

- Gemeinde Ruswil. Siedlungsleitbild Teil 1: Analyse. Genehmigung Gemeinderat, 3. April 2019
- Gemeinde Ruswil. Siedlungsleitbild Teil 2: Konzept und Konzeptkarte, Planungshorizont 2035. Genehmigung Gemeinderat, 3. April 2019
- Gemeinde Ruswil. Bau- und Zonen-Reglement (BZR), Entwurf.
- Gemeinde Ruswil. Verordnung über die Parkplatzgebühren. Entwurf 1. August 2020
- Gemeinde Ruswil. Reglement über die Parkplatzgebühren. 5. Juni 2016
- Gemeinde Ruswil. Leitbild Dorfkern Ruswil. Analyse und Konzept.
- Gemeinde Ruswil. Verkehrskonzept Dorfkern Ruswil, Verkehrsgrundlagen und Lösungsvarianten. 2. Vorabzug 14.07.2014
- Gemeinde Ruswil. Erschliessungsrichtplan Teil Langsamverkehr / Fussweg, Ruswil-Rüediswil und Werthenstein. Vom Gemeinderat Ruswil erlassen am 5. Mai 2010
- Gemeinde Ruswil. Erschliessungsrichtplan Teil Verkehr / Strassen, Ruswil-Rüediswil und Werthenstein. Vom Gemeinderat Ruswil erlassen am 5. Mai 2010
- Gemeinde Ruswil. Erschliessungsrichtplan. Bericht und Massnahmenkataloge. Vom Gemeinderat Ruswil beschlossen am 5. Mai 2010

### 4.2 Region Luzern West

- Region Luzern West. Mobilitätsstrategie Luzern West. Bericht und Massnahmenblätter. Beschlossen am 20. November 2013

### 4.3 Kanton Luzern

- Kanton Luzern. Planungs- und Baugesetz, Nr. 735, vom 7. März 1989, Stand 1. Dezember 2019
- Kanton Luzern. Strassengesetz (StrG), Nr. 755, vom 21. März 1995, Stand 18. Februar 2019
- Kanton Luzern. Strassenverordnung (StrV), Nr. 756, vom 19. Januar 1996, Stand 15. Oktober 2019
- Kanton Luzern. Radroutenkonzept, Angebots- und Massnahmenplan. Radroutenkonzept 1994, ergänzt Stand 1. Juni 2009. Stand Realisierung 31.12.2019
- Kanton Luzern. Kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015, angepasst 2019
- Kanton Luzern. Bauprogramm 2019-2022 für die Kantonsstrassen
- Kanton Luzern. Park + Ride - Konzept Kanton Luzern. Bericht und Standortkonzept. Genehmigt am 11. November 2003
- Kanton Luzern. öV-Bericht 2018 bis 2021, Entwurf Kantonsratsbeschluss zum Bericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr. 14. November 2017

#### 4.4 Bund

- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG), vom 4. Oktober 1985. Stand 1. Februar 1996

#### 4.5 Normen

- Schweizer Norm SN 640 040b: Projektierung Grundlagen. Strassentypen. Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS, April 1992
- Schweizer Norm SN 640 042: Projektierung Grundlagen. Strassentyp: Hauptverkehrsstrassen. Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS, April 1992
- Schweizer Norm SN 640 043: Projektierung Grundlagen. Strassentyp: Verbindungsstrassen. Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS, April 1992
- Schweizer Norm SN 640 044: Projektierung Grundlagen. Strassentyp: Sammelstrassen. Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS, April 1992
- Schweizer Norm SN 640 045: Projektierung Grundlagen. Strassentyp: Erschliessungsstrassen. Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS, April 1992
- Schweizer Norm SN 640 241: Fussgängerverkehr. Fussgängerstreifen. Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS, März 2016



## 5 Ausgangslage

### 5.1 Siedlungsleitbild

Das Siedlungsleitbild dient als Grundlage für die raum- und verkehrsplanerische Entwicklung der Gemeinde und bildet die strategische Basis für Anpassungen der Nutzungsplanung und der verkehrsplanerischen Instrumente.

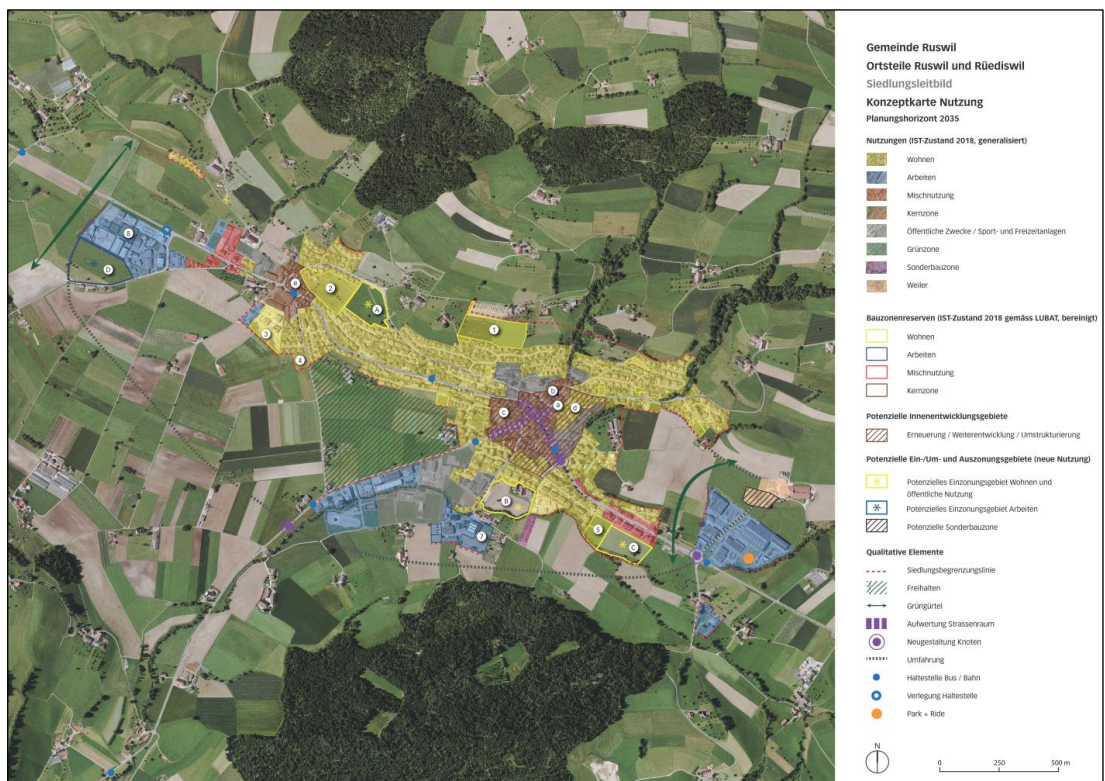


Abb. 1 Konzeptkarte Siedlungsleitbild, Ortssteile Ruswil und Rüediswil (3. April 2019)

Für die verkehrliche Entwicklung werden folgende Inhalte definiert:

- MIV – Siedlungsverträgliche Ausgestaltung
- Wahrnehmbare Belastung des Dorfkerns werden durch betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen spürbar reduziert
- Umfahrungslösung für Rüediswil und Ruswil (langfristig)
- öV – Förderung öV-Nutzung und nachfrageorientierter Ausbau
- Umsteigemöglichkeit auf den Bus wird durch Park+Ride-Anlage begünstigt

- Fuss- und Veloverkehr – dichtes und lückenloses Fuss- und Veloverkehrsnetz
- Gewährleistung Verkehrs- und Schulwegsicherheit
- Attraktives Fuss-, Wander- und Veloverkehrsnetz für den Freizeitverkehr

## 5.2 Laufende Planungen

### 5.2.1 Sanierung Kantonsstrasse K 34

Die Kantonsstrasse K 34 wird zwischen Wolhusen und Ruswil saniert. Der Beginn der Sanierungsarbeiten ist auf Ende 2020 geplant. Im Rahmen der Sanierung wird eine durchgehende Fuss- und Veloverbindung erstellt (Bauprogramm 2019-2022, Plan Nr. 71, Topf A).

### 5.2.2 Planung Sanierung Knoten K 12 / K 34a und Leinstrasse K 34a

Die Leinstrasse wurde in den vergangenen Jahren ausserhalb des Siedlungsgebiets saniert. Die Sanierung des Abschnitts innerhalb des Siedlungsgebiets bis zum Knoten K 12 / K 34 ist noch ausstehend. Um für an die Leinstrasse anstossende Grundeigentümer Planungssicherheit zu gewähren, wurde die unverzügliche Planung der Sanierung der Leinstrasse, Optimierung des Knotens K 12 / K 34a und die Anpassung der Bushaltestelle gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) beim Regierungsrat beantragt.

Die Planungsarbeiten wurden Anfang 2020 vergeben und sind im Gange (Bauprogramm 2019-2022, Plan Nr. 209, Topf C).

### 5.2.3 Knoten Hellbühlerstrasse (K 12); Spyrweg / Zückenstrasse

Um die Verkehrsströme optimal abzuwickeln, soll der Knoten Zückestrasse zu einem Kreislauf ausgebaut werden. Eine entsprechende Prüfung der Leistungsfähigkeit eines Kreislaufs ist erfolgt und wurde im Rahmen eines Konzepts geprüft. Der Kreislauf Zückestrasse steht in Abhängigkeit mit der behindertengerechten Ausgestaltung der Bushaltestelle Rottalcenter, welche durch den Kanton vorangetrieben wird. Beide Planungen sollen aufeinander abgestimmt werden.

Aufgrund der Grösse und Komplexität der Vorhaben können diese nur geplant und realisiert werden, wenn diese in einem Bauprogramm für die Kantonsstrassen enthalten sind. Der Kreislauf Zückestrasse soll gemäss Antwortschreiben des Regierungsrates vom 28. Januar 2020 für eine Aufnahme in das nächste Bauprogramm für die Kantonsstrassen beantragt werden. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern beantragt beim Kantonsrat die Aufnahme des Projekts in das nächste Bauprogramm. Über die Aufnahme wird der Kantonsrat Ende 2022 befinden.

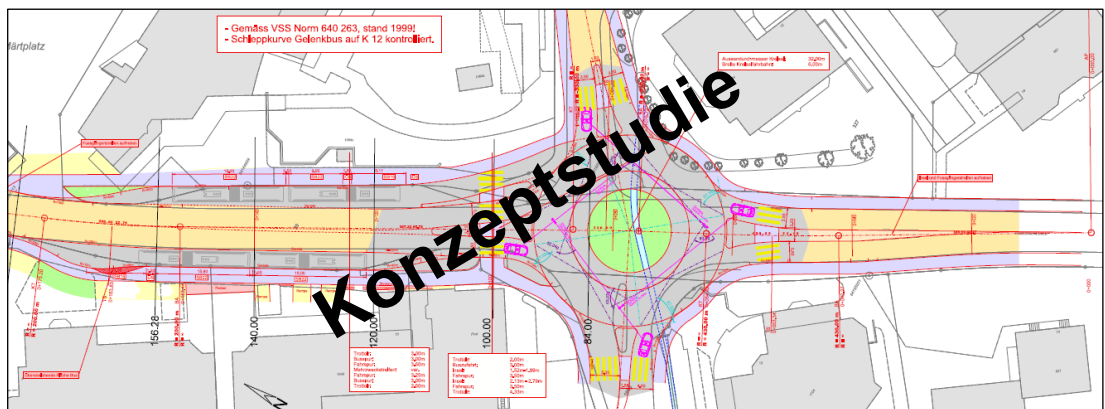


Abb. 2 Ausschnitt Konzept und Kreislauf Zückestrasse

#### 5.2.4 Sanierung Kantonsstrasse K 12

Im Abschnitt zwischen Hellbühl und Ruswil Einmündung Neumüli/Rütimattstrasse ist die Sanierung der Kantonsstrasse geplant (Bauprogramm 2019-2022, Plan Nr. 109, Topf B).

#### 5.2.5 Leitbild Dorfkern Ruswil

Mit dem Leitbild Dorfkern Ruswil soll in erster Linie eine Grundlage erarbeitet werden, welche den Umgang mit der schützens- und erhaltenswerten Bausubstanz und -struktur in Bezug auf die Entwicklung des Ortskerns Ruswil richtungsweisend definiert. Das Leitbild ist behördenverbindlich und der Gemeinderat bekennt sich dazu, die Zielsetzungen und Strategien im Rahmen von Folgeplanungen zu berücksichtigen.

Eine SWOT-Analyse zeigt die Stärken, Chancen, Schwächen und Gefahren in Bezug auf den Dorfkern von Ruswil auf. Die Schwächen finden sich hauptsächlich in verkehrlich relevanten Aspekten:

- Verkehrsbelastung Durchgangsverkehr
- Mangelnde Aufenthaltsqualität Dorfplatz
- Netzlücken Fuss- und Veloverkehr
- Fehlende Querungsmöglichkeiten für Fussverkehr

Durch die Realisierung von Tiefgaragenprojekten werden jedoch auch Chancen mit der Reduktion von oberirdischen Parkierungsflächen gesehen.

### 5.3 Motorisierter Individualverkehr

Die bedeutenden Strassen auf dem Gemeindegebiet von Ruswil werden anhand der VSS-Normen gemäss ihrer Aufgabe, Bedeutung und Funktion im Verkehrsnetz typisiert. Dabei wird zwischen folgenden Strassentypen unterschieden:

- Hochleistungsstrasse
- Hauptverkehrsstrasse
- Verbindungsstrasse
- Sammelstrasse
- Erschliessungsstrasse

Ausserhalb des Siedlungsgebiets werden nur Hochleistungsstrassen, Hauptverkehrsstrassen und Verbindungsstrassen typisiert. Die Strassenklassifizierung wird in der Verkehrsrichtplan-karte festgehalten.

**Hochleistungsstrassen** Hochleistungsstrassen haben Zulassungsbeschränkungen für langsamere Fahrzeuge und dienen dem sicheren Durchleiten von Verkehr bei hohen Geschwindigkeiten. Die Sicherheitsanforderungen werden durch einen hohen Ausbaustandard und Zulassungsbeschränkungen angestrebt.

In der Gemeinde Ruswil ist nur ein kurzer Abschnitt der Kantonsstrasse K 10 zwischen dem Anschluss Schachen und Anschluss Blatten als Hochleistungsstrasse klassiert (in der Richtplan-karte nicht ersichtlich, da ausserhalb Siedlungsgebiet).

**Hauptverkehrsstrassen** Hauptverkehrsstrassen dienen in der Regel dem gemischten Verkehr. Sie verbinden Regionen, regionale Zentren und grössere Siedlungsgebiete und haben demnach eine nationale bis



zwischenörtliche Bedeutung im Strassennetz. Zusammen mit den Hochleistungsstrassen bilden sie das übergeordnete Strassennetz und sollen eine hohe Transportleistung bei mittleren Geschwindigkeiten gewährleisten.

In der Gemeinde Ruswil werden die Kantonsstrassen K 10, K 12 und K 34 / K 34a als Hauptverkehrsstrassen klassiert.

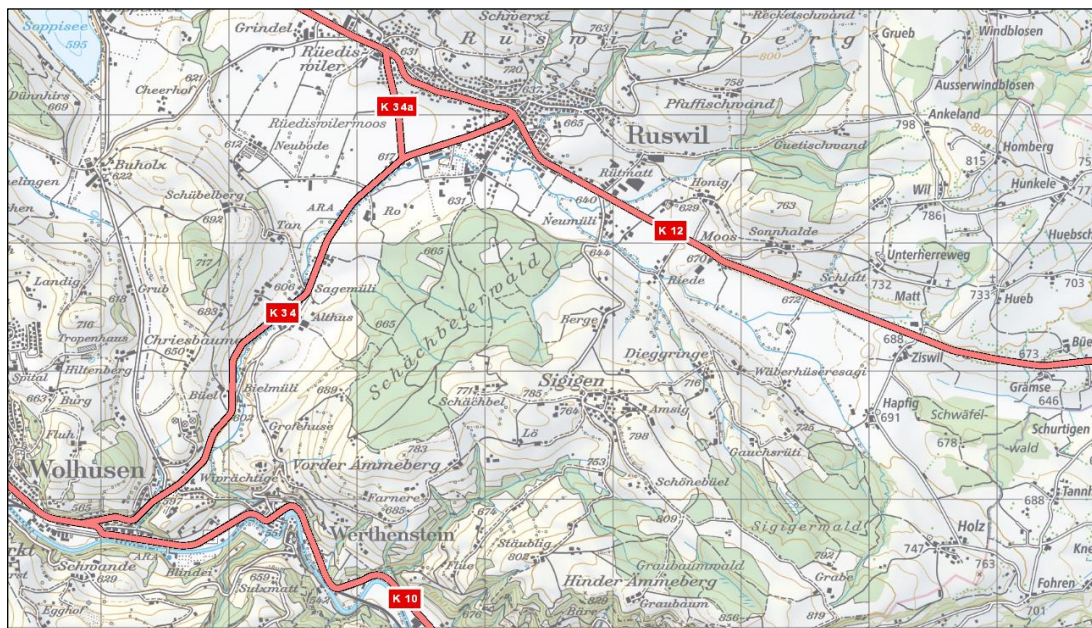


Abb. 3 Übersicht Bezeichnung Kantonsstrassen

**Verbindungsstrassen** Verbindungsstrassen verbinden einzelne Ortschaften und Siedlungsgebiete einer Region und stellen lokale Verbindungen zwischen einzelnen Weilern und Höfen her. Sie haben regionale bis zwischenörtliche Bedeutung im Strassennetz. Ausserhalb der Siedlungsgebiete ergänzen die Verbindungsstrassen das übergeordnete Strassennetz.

In Ruswil übernehmen folgende Strassen die Funktion einer Verbindungsstrasse:

- Neuenkirchstrasse (Verbindung zwischen Ruswil und Neuenkirch)
- Strassenverbindung zwischen Ruswil - Sigigen - Werthenstein (keine Strassenbezeichnung)
- Buholzstrasse (Verbindung zwischen Horüti - Buholz - Rüediswil)
- Ruswilstrasse (Verbindung zwischen Werthenstein und Ruswil)

**Sammelstrassen** Sammelstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur örtliche Bedeutung im Strassennetz. Sie sammeln den Verkehr aus den Erschliessungsstrassen und führen ihn zu Strassen des nächsthöheren oder gleichen Typs. Je nach Bedeutung haben sie verkehrs- oder siedlungsorientierten Charakter.

**Erschliessungsstrassen** Erschliessungsstrassen sind siedlungsorientierte Strassen innerhalb besiedelter Gebieten und haben nur quartierinterne Bedeutung im Strassennetz. Sie erschliessen einzelne Parzellen oder Gebäude und führen den Verkehr in der Regel zu den Sammelstrassen. Durch ihre Funktion weisen sie nur ein sehr geringes Verkehrsaufkommen auf.

**Tempo 30-Zonen** In der Gemeinde Ruswil wurden im Jahr 2020 mehrheitlich flächendeckend auf siedlungsorientierten Strassen Tempo 30-Zonen eingeführt.

## 5.4 Öffentlicher Verkehr

### 5.4.1 Linien und Takte

Die Gemeinde Ruswil wird durch vier Buslinien erschlossen. Der Ortsteil Werthenstein wird zusätzlich durch die S-Bahn und eine weitere Buslinie, welche zwischen Malters und Wolhusen verkehrt, erschlossen.

Linie	Strecke	Takt
		🚏 Hauptverkehrszeit 🚏 Nebenverkehrszeit
Linie 60	Buttisholz-Ruswil-Rothenburg	🚏 30- Minuten-Takt 🚏 keine Verbindungen
Linie 61	Luzern Bahnhof-Ruswil-Ettiswil	🚏 15- Minuten-Takt 🚏 30- Minuten-Takt
Linie 62	Ruswil-Buttisholz-Nottwil-Sursee	🚏 30- Minuten Takt 🚏 Stundentakt
Linie 64	Wolhusen-Ruswil	🚏 30- Minuten Takt 🚏 30- Minuten Takt
Linie 212	Wolhusen Spital-Schachen-Malters	🚏 30- Minuten Takt 🚏 keine Verbindungen
S 6	Luzern-Wolhusen-Langnau/Langenthal	🚏 Stundentakt 🚏 Stundentakt

Tab. 1 öV-Angebot ab Ruswil und Werthenstein

### 5.4.2 Angebotsstufen

Gemäss oben stehendem Angebot des öffentlichen Verkehrs ergeben sich für die Gemeinde Ruswil folgende Angebotsstufen des öffentlichen Verkehrs.

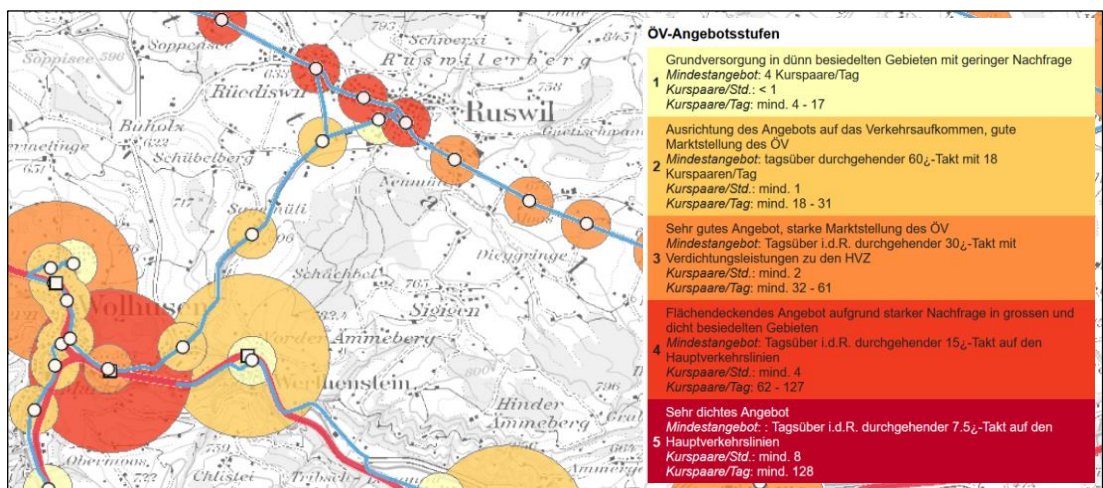


Abb. 4 Angebotsstufen öv (Quelle: geoportal.lu.ch, Verkehrsverbund Luzern vvl)

### 5.4.3 Erschliessung und Erschliessungslücken

Das Gemeindegebiet von Ruswil wird mit verschiedenen Bushaltestellen erschlossen. Der optimale Einzugsradius einer Bushaltestelle beträgt 300 m. Der Einzugsradius einer Bahnhaltestelle beträgt 1'000 m. Aus untenstehender Abbildung wird ersichtlich, welche Gebiete innerhalb von 300 m mit einer Bushaltestelle, bzw. innerhalb von 1'000 m mit einer Bahnhaltestelle erschlossen sind und welche Gebiete keine optimale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr aufweisen.

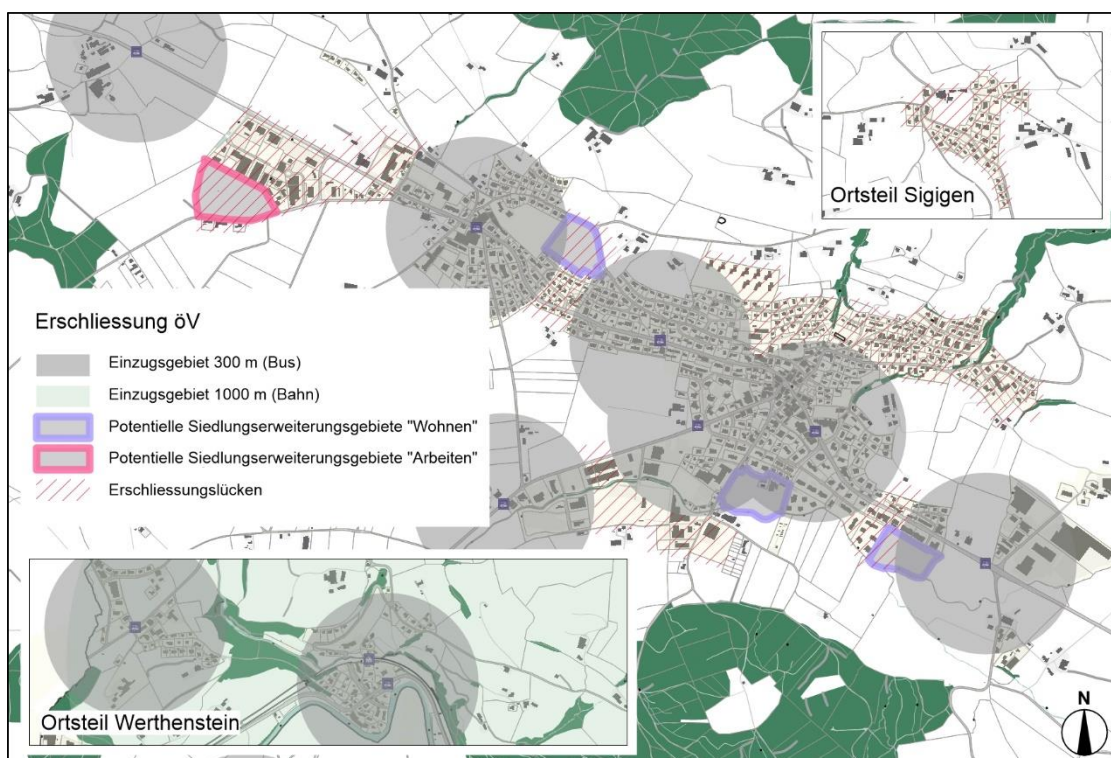


Abb. 5 Erschliessung und Erschliessungslücken öffentlicher Verkehr

**Erschliessung Ruswil** Das Zentrum von Ruswil ist durch verschiedene Haltestellen, welche durch verschiedene Buslinien angefahren werden, gut erschlossen. Aufgrund der Linienführung entlang der Kantonsstrassen kann die Erschliessung von Quartieren nicht in jedem Fall optimal gewährleistet werden. Die topografischen Bedingungen erweitern zusätzlich die Zugangswege zu den Bushaltestellen. Insbesondere werden folgende Gebiete durch den öffentlichen Verkehr unzureichend erschlossen:

- Gewerbegebiet Grindel
- Wohngebiet Aeschland (potentielles Siedlungserweiterungsgebiet), Chäppeliacher
- Wohngebiet Under Schwerzi, Ob de Chile, Goltschrüti, Sonnebergli, Meierhöfli
- Wohngebiet Windbüel (zum Teil potentielles Siedlungserweiterungsgebiet)
- Dorfschulhaus Ruswil

**Erschliessung Wiler** Der Ortsteil Sigigen und der Wiler Buholz sind nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

**Erschliessung Werthenstein** Das Siedlungsgebiet des Ortsteils Werthenstein ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Es bestehen keine Erschliessungslücken.



#### 5.4.4 Geplante Entwicklung

Im öV-Bericht 2018-2022 werden die mittel- und langfristige Entwicklung des öV-Angebots durch den Kantonsrat beschlossen.  
Für die Erschliessung von Ruswil und des Ortsteils Werthenstein hat der vorgesehene Angebotsausbau keinen wesentlichen Einfluss. Für den Ortsteil Werthenstein kommt während der Hauptverkehrszeit eine Buserschliessung zwischen Wolhusen und Schachen hinzu. Aufgrund der Verlängerung der S61 nach Willisau entfällt der dritte stündliche Halt in Schachen. Dieser wird während der Hauptverkehrszeit mit einer Busverbindung kompensiert.  
Der Halt der S6 in Werthenstein bleibt bestehen. Gemäss Rückmeldung Verkehrsverbund Luzern (vvl), aufgrund einer Eingabe bei der Vernehmlassung des ÖV-Berichts 2018-2022, wird aktuell die Sanierung im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) geplant.

### 5.5 Fuss- und Veloverkehr

#### 5.5.1 Quellen und Ziele

Als wichtige Quell- und Zielorte werden Orte oder Gebiete bezeichnet, die in der Regel zu Fuss oder mit dem Velo angefahren bzw. aufgesucht werden. Wichtige Ziel- und Quellorte können Wohngebiete, Bahn- und Busstationen, Bildungseinrichtungen, Verkaufsläden des täglichen Bedarfs, öffentliche Einrichtungen (z.B. Gemeindehaus, Post), etc. sein. Weiter zählen kulturelle Sehenswürdigkeiten oder Arbeitsplatzgebiete zu wichtigen Quell- und Zielgebieten.

#### 5.5.2 Fusswegnetz

Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) verlangt die Planung und Erhaltung eines zusammenhängenden Fuss- und Wanderwegnetzes. Gemäss Massnahme M6-3 „Fusswegnetz“ des kantonalen Richtplans soll das kommunale Fusswegnetz im Rahmen der Erschliessungsrichtplanung geplant werden.

In der Gemeinde Ruswil werden die Fusswege innerhalb des Siedlungsgebiets im bestehenden Erschliessungsrichtplan, Teil Langsamverkehr / Fussweg vom 5. Mai 2010 rechtlich gesichert. Die rechtlich gesicherten Fusswege werden im Verkehrsrichtplan als Ausgangslage dargestellt, neue Fusswegverbindungen werden als Massnahme dargestellt.

Im besiedelten Gebiet besteht für den Fussverkehr entlang den Hauptverkehrsstrassen grossmehrerheitlich eine beidseitige Fussverkehrsführung. Sammelstrassen verfügen in der Regel über eine einseitige Fussverkehrsführung. Auf Erschliessungsstrassen, insbesondere auf kleinen, erfolgt die Fussverkehrsführung im Mischverkehr mit dem motorisierten Verkehr.

Das Wanderwegnetz ausserhalb des Siedlungsgebiets wird regional abgestimmt und mit den Wegen innerhalb des Siedlungsgebiets verknüpft. Die regionalen Entwicklungsträger überprüfen dieses Netz laufend und passen es bei Bedarf an. Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz wird dabei angemessen berücksichtigt.  
Das bestehende Wanderwegnetz ist beim Verein Luzerner Wanderweg oder der Stiftung SchweizMobil abrufbar und wird im Rahmen der Verkehrsrichtplanung als Bestand festgehalten.

Folgende Wanderrouten führen durch das Gemeindegebiet von Ruswil:

- Route 3: Alpenpanorama Weg, Malers - Wolhusen
- Route 4: ViaJacobi, Werthenstein - Willisau

- Route 527: Emmenuferweg, Wolhusen - Emmenbrücke
- Route 528: Luzerner Kapellenweg, Hellbühl - Ettiswil

Der Anschluss an das regionale Wanderwegnetz ist sichergestellt und bedingt keine weiteren Massnahmen.

### 5.5.3 Velowegnetz

Freizeitrouuten Durch das Gemeindegebiet von Ruswil führen drei regionale Velorouten von SchweizMobil. Dem Freizeitrouutencharakter entsprechend werden die Routen vorwiegend auf Nebenstrasse oder Strassen mit einem geringen Verkehrsaufkommen geführt. Folgende Routen führen durch das Gemeindegebiet:

- Route 38: Luzerner Hinterland - Rigi, Willisau - Luzern
- Route 73: Wiggertal - Glaubenberg, Olten - Wolhusen
- Route 99: Herzroute, Willisau - Zug

Durch das Zentrum von Ruswil führt die Veloroute 38. Die Veloverkehrsinfrastruktur ist nebst den Anforderungen für den lokalen Veloverkehr auch auf die Ansprüche des Freizeitverkehrs abzustimmen.

Mit der Mountainbikeroute 77 (Luzern- Napf) führt auch eine Mountainbikeroute von SchweizMobil durch das Gemeindegebiet. Die Route wird wie die Velorouten abseits von stark belasteten Strassen geführt.

Radrouutenkonzept Kt. Luzern Das kantonale Radrouutenkonzept wurde im Jahr 2009 erstellt und im Dezember 2019 nachgeführt. Darin geht hervor, dass das Veloverkehrsangebot entlang der Kantonsstrassen zwischen Ruswil und Hellbühl sowie zwischen Ruswil und Buttisholz erstellt ist. Die Verbindung nach Wolhusen ist lückenhaft und wird im Rahmen der Strassensanierung (siehe Kapitel 5.2.1) erstellt. In 2. Priorität sollen das Zentrum von Ruswil sowie auch die Ortsdurchfahrt im Ortsteil Rüediswil für den Veloverkehr optimiert werden. Für den historischen Kern in Ruswil sind verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen. Die Veloinfrastruktur zwischen Ruswil und dem Ortsteil Rüediswil wurde gemäss Radrouutenkonzept vom Dezember 2019 nach 2009 erstellt. Dabei wurde der Strassenquerschnitt leicht verbreitert. Eine spezifische Veloverkehrsinfrastruktur ist aber nicht vorhanden. Es ist zu prüfen, ob die betroffene Infrastruktur hinsichtlich den Nutzungsansprüche ausreichend ist. Die Kantonsstrasse K 34 a wurde ausserhalb des Siedlungsgebietes saniert und mit entsprechender Veloverkehrsinfrastruktur versehen. Die Sanierung der Kantonsstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes ist vorgesehen, bzw. die Planungen sind angelaufen. Die im Radrouutenkonzept vorgesehenen Veloverkehrsanlagen sollen den Anforderungen an den Veloalltagsverkehr gerecht werden.



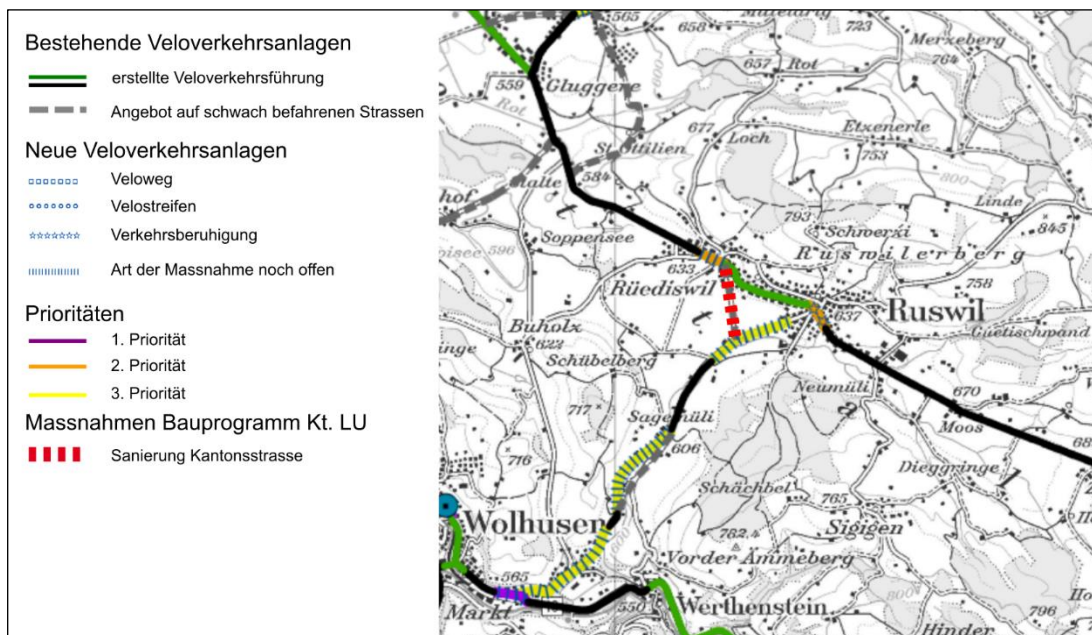


Abb. 6 Ausschnitt Radroutenkonzept Kanton Luzern, Stand 31. Dezember 2019 und Ergänzungen

Die bestehenden Veloverkehrsanlagen werden in der Verkehrsrichtplankarte als Ausgangslage dargestellt und Netzlücken sowie neue Veloverkehrsanlagen als Massnahme ausgewiesen.

## 5.6 Ruhender Verkehr

Die öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde Ruswil sind gemäss untenstehender Abbildung bewirtschaftet. Private Parkplatzbesitzer haben die Möglichkeit ebenfalls gemäss Reglement Gebühren zu erheben.

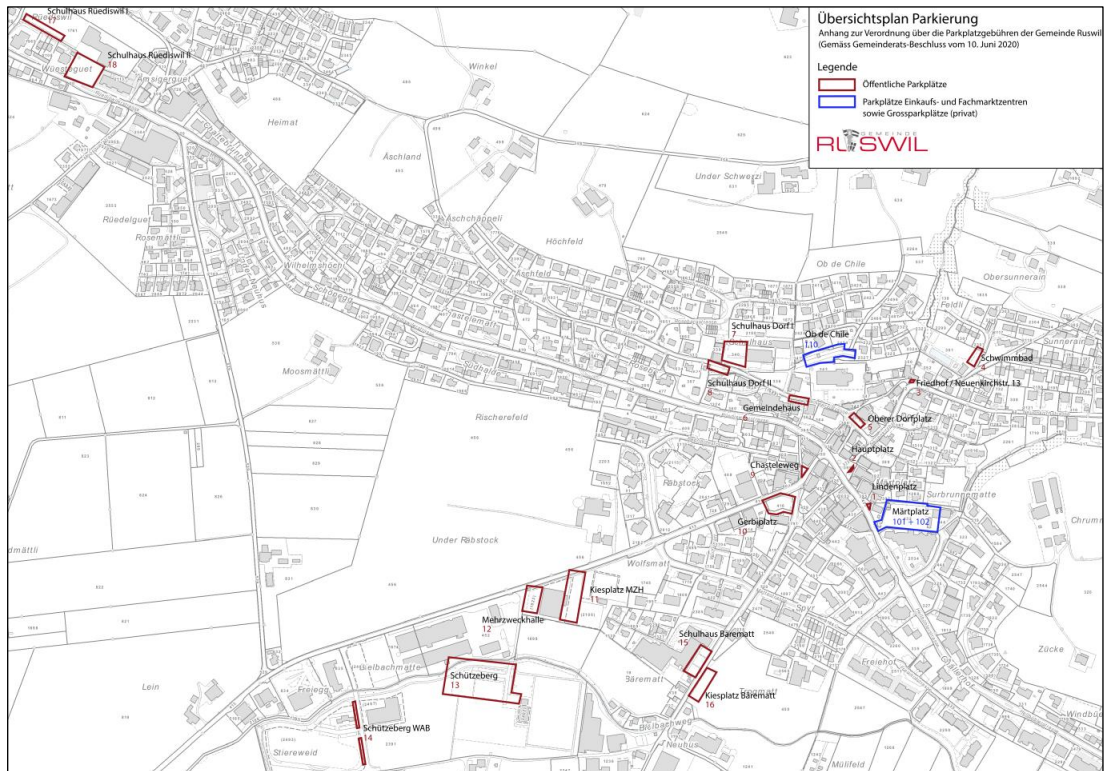


Abb. 7 Bewirtschaftete Parkfelder Gemeinde Ruswil

## 5.7 Mobilitätsangebote

### 5.7.1 CarSharing

Aktuell stehen im Gemeindegebiet von Ruswil 2 öffentliche Carsharing-Fahrzeuge zur Verfügung. Diese Fahrzeuge bieten eine ideale Lösung für Wenigfahrer oder Zweitautobenutzer, welche eher selten oder unregelmässig mit einem Auto unterwegs sind. Die Fahrzeuge können online reserviert und gemietet werden.

Weiter bestehen private Carsharing-Angebote, welche von Privatpersonen oder Firmen betrieben und unterhalten werden. Die Fahrzeuge stehen aber grundsätzlich auch der Öffentlichkeit zum Mieten zur Verfügung.

#### 5.7.2 Energiestadt

Im Rahmen der Energiestadtzertifizierung werden regelmässig auch Massnahmen zu Verkehr und Mobilität umgesetzt. Gemäss Massnahmenplan sind in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Massnahmen in Bezug auf Verkehr und Mobilität geplant:

- **Parkplatzinfrastruktur und Bewirtschaftung**  
Umsetzung Parkplatzbewirtschaftung erfolgte im Jahr 2020
- **Temporeduktion**  
Umsetzung restliche Zonen Temporeduktion erfolgte im Jahr 2020
- **Velowegnetz und -infrastruktur**  
Die Fertigstellung des Radweges entlang der Wolhuserstrasse ist ab dem Jahr 2020 geplant.

## 5.8 Strassenverkehrsunfälle

Die untenstehende Karte zeigt die polizeilich gemeldeten Unfälle in der Gemeinde Ruswil von Anfang 2008 bis Ende 2017. An den bezeichneten Knoten oder Abschnitten sind Häufungen von 1 bis 7 Unfällen ersichtlich.

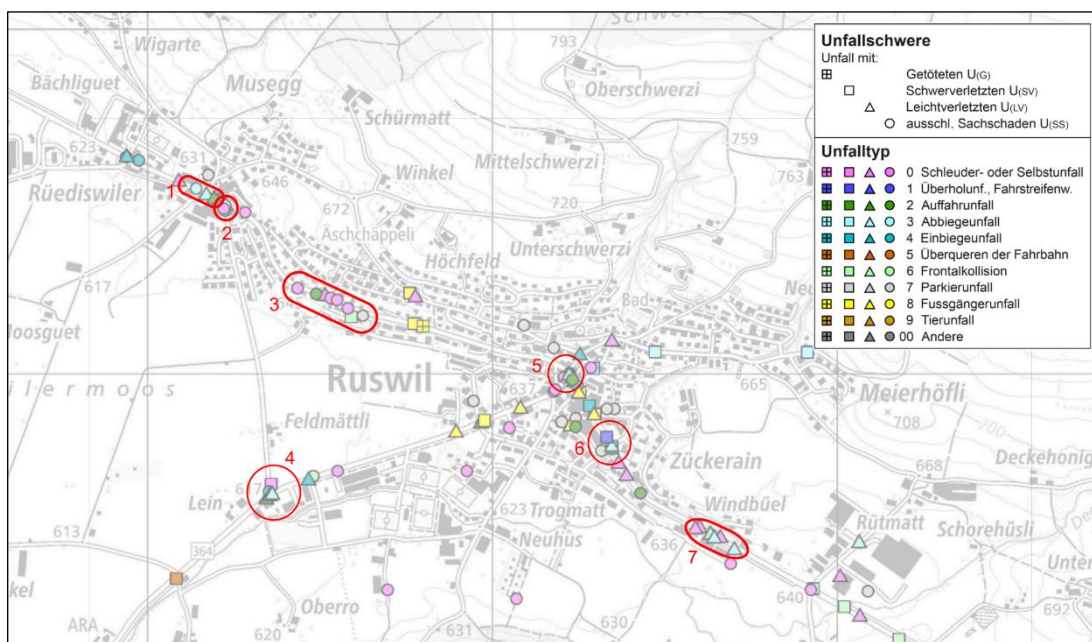


Abb. 8 VUGIS Luzerner Polizei, Strassenverkehrsunfälle 2008 - 2017

Nr.	Standort	Unfalltyp, -Ursache	Unfallschwere
1	Rottalmärt, Rüediswilerstrasse	4x Unfälle → 4x Aufprall auf stehendes Fahrzeug	vorwiegend Sachschaden oder Leichtverletzte
2	Knoten K 12 / K 34a	4x Unfälle → 3x Kollision beim Linksabbiegen	vorwiegend Sachschaden
3	Rüediswilerstrasse	kein Unfallmuster erkennbar (Übermüdung, Alkohol, ..)	vorwiegend Sachschaden
4	Knoten K 34 / K 34a	6x Unfälle → 4x Kollision beim Links- / Rechtsabbiegen	vorwiegend Leichtverletzte
5	Ruswil Zentrum	7x Unfälle → 2x Aufprall auf stehendes Fahrzeug, 3x Kollision beim Linksabbiegen	vorwiegend Sachschaden oder Leichtverletzte
6	Knoten Spyr	4x Unfälle → 2x Kollision mit querendem Fussgänger, 2x Vortritt beim Linksabbiegen vor Gegenverkehr	vorwiegend Leicht- und Schwerverletzte
7	Windbüelfeld	6x Unfälle → 2x Kollision beim Rechtsabbiegen mit Verkehr auf Radweg, Gehweg	vorwiegend Leichtverletzte

Tab. 2 Zusammenstellung Unfalltypen, -Ursachen von Unfallhäufungen

## 6 Ziele

Durch die Siedlungsentwicklung, die allgemein stetig zunehmende Mobilität und das wachsende Verkehrsaufkommen sowie die sich rasch verändernden gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen sind die Interessen bezüglich verkehrlichen Themen zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen abzuwägen und im Grundsatz der Nachhaltigkeit zu bewältigen.

Mit der Festlegung der folgenden Ziele, wird die Richtung vorgegeben, wie die Gemeinde Ruswil Verkehrsfragen zukünftig angehen und bewältigen will.

### **Mobilitätsmanagement**

- Bei grösseren Überbauungen und Firmen unterstützen Mobilitätskonzepte die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr.
- Einzonungen von grösseren Gebieten erfordern ein Mobilitätskonzept.
- Die Bevölkerung, Arbeitgeber und -nehmende kennen die verfügbaren Mobilitätsangebote.
- Die Gemeinde Ruswil fördert alternative Mobilitätsangebote und -formen.

### **Öffentlicher Verkehr**

- Das Angebot und die Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs entsprechen während der Haupt- und Nebenverkehrszeit der vorhandenen Nachfrage.
- Das Netz des öffentlichen Verkehrs ist flächendeckend und weist keine Erschliessungslücken im Siedlungsgebiet auf.
- Der Umstieg vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr ist durch eine Park+Ride-Anlage möglich.
- Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind komfortabel, sicher und können von Personen mit einer Behinderung uneingeschränkt benutzt werden (Kantonsaufgabe).

### **Fussverkehr**

- Die Fussverkehrsführung ist direkt, komfortabel, sicher und verbindet die wichtigen Quell- und Zielorte. Insbesondere sind die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs direkt und attraktiv erreichbar.
- Das Fussverkehrsnetz und die Querungsstellen für den Fussverkehr sind sicher.
- Die Aufenthaltsqualität ist durch Gestaltung von Plätzen und siedlungsorientierten Strassenräumen attraktiv.
- Hauptverkehrsstrassen sind im Siedlungsgebiet für den Fussverkehr kein trennendes und unüberwindbares Element.
- Bei neuen Überbauungen sind die Fusswege kurz, direkt und für die Öffentlichkeit mehrheitlich zugänglich.
- Erholungsgebiete sind mit attraktiven Fusswegverbindungen erreich- und erlebbar.

### **Veloverkehr**

- Die Veloverkehrsführung entspricht innerhalb sowie ausserhalb des Siedlungsgebiets den Anforderungen des Freizeit- und Bedarfsverkehrs.
- Das Veloverkehrsnetz ist lückenlos. Bestehende Netzlücken sind geschlossen.
- Das Veloverkehrsnetz ist sicher und Schwachstellen behoben.
- Veloabstellplätze sind an wichtigen Ziel- und Quellorten in ausreichender Anzahl vorhanden.

### **Motorisierter Individualverkehr**

- Strassen und Knoten sind hinsichtlich Verkehrssicherheit sicher.
- Die Erscheinung der Strassenräume korrespondiert mit den angrenzenden Nutzungen und ist auf die Nutzungsansprüche der Verkehrsteilnehmenden abgestimmt.
- Die Geschwindigkeiten sind punktuell auf verkehrsorientierten Strassen auf 30 km/h reduziert.
- Die Anzahl verfügbarer Parkfelder ist bedarfsgerecht und auf die Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs abgestimmt. Parkieranlagen werden zusammengefasst und möglichst in unterirdischen Einstellhallen realisiert.
- Das Zentrum von Ruswil ist vom Durchgangsverkehr entlastet.
- Die Gemeinde Ruswil sichert den Korridor für eine langfristige Umsetzung einer Umfahrungsstrasse Grindel-Lein-Rütmatt und strebt die Aufnahme der Massnahme im kantonalen Richtplan an.

## 7 Massnahmen

### 7.1 Erläuterungen

Die nachfolgenden Massnahmen werden in Form von Massnahmenblättern dokumentiert. In den Massnahmenblättern wird jeweils die Ausgangslage festgehalten und die notwendigen Massnahmen bzw. Bearbeitungsschritte erläutert. Zudem werden Aussagen über den Koordinationsbedarf mit anderen Massnahmen und den Realisierungshorizont gemacht. Abschliessend werden die Zuständigkeiten definiert.

Die vorgeschlagenen Massnahmen werden in drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

Als **Festsetzung (FS)** werden Massnahmen bezeichnet, bei welchen das Entscheidungsverfahren abgeschlossen ist und die Beteiligten sich über die Massnahme einig sind. Zudem ist der Standort der Massnahme abschliessend bestimmt. Es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor.

Als **Zwischenergebnis (ZE)** werden Richtplaninhalte behandelt, bei denen der Interessenabwägungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Die Grundlagen und Varianten müssen noch analysiert bzw. ausdiskutiert werden.

Eine **Vororientierung (VO)** bedeutet, dass die Entscheidungsgrundlagen für die Realisierung der Massnahmen noch weitgehend fehlen. Es handelt sich um eine langfristige Aufgabe, wobei die genauen Inhalte und die Ausgestaltung der Massnahmen noch festgelegt werden müssen.

Der Planungshorizont für einen Verkehrsrichtplan umfasst 20 bis 25 Jahre. Somit werden auch längerfristige Stossrichtungen, Absichten und Ziele in die Verkehrsrichtplanung einfliessen. Bei den einzelnen Massnahmen sind im Sinne einer Zielsetzung Realisierungsfristen festzulegen. Unter den festgelegten Fristen werden folgende Realisierungshorizonte definiert:

- Kurzfristig: bis 5 Jahre
- Mittelfristig: bis 10 Jahre
- Langfristig: länger als 10 Jahre

## 7.2 Übersicht Massnahmen

### 7.2.1 Massnahmen Teil Fuss- und Veloverkehr

Nr.	Bezeichnung	Realisierungshorizont	Verbindlichkeit
F1	Erschliessung Schulhaus Rüediswil (Ost)	kurzfristig	FS
F2	Querungsstelle Werthenstein	kurzfristig	FS
F3	Erschliessung Schulhaus Werthenstein	kurzfristig	ZE
F4	Optimierung Sicherheit bei Fussgängerstreifen	kurzfristig	ZE
F5	Sicherung öffentliches Fusswegnetz	langfristig	ZE
F6	Fusswegverbindung Bielbach (Abschnitt Windbüelfeld)	kurz- / langfristig	ZE
F7	Fusswegverbindung Rottal-Metzg-Areal	mittelfristig	ZE
F8	Fusswegverbindung Neuenkirchstrasse – Tändliacher	mittelfristig	VO
F9	Fusswegverbindung Under Neuhus – Südhaldestrasse	kurzfristig	VO
F10	Fusswegverbindung Bielbach (Abschnitt Trogmatt)	langfristig	VO
F11	Fusswegverbindung Bielbach (Abschnitt Neumülichrüz)	langfristig	VO
F12	Fusswegverbindung Meierhöflistrasse	langfristig	VO
F13	Fussweg Aeschland, Rüediswil	langfristig	VO
F14	Weiterführung Fussverkehrsverbindung entlang Buholzstrasse	langfristig	VO
F15	Fusswegverbindung Studerain – Rosebergstrasse	langfristig	VO
F16	Fusswegverbindung „Boden“	kurzfristig	VO
V1	Allgemeines Fahrverbot in Teilfahrverbot umwandeln	kurzfristig	FS
V2	Veloabstellplätze	kurzfristig	FS
V3	Veloverkehrsführung Hauptverkehrsstrassen	langfristig	ZE
V4	Veloverkehrsführung Spyrweg	mittelfristig	VO
FV1	Fuss- und Veloverbindung Gewerbegebiet Grindel	kurzfristig	VO
FV2	Fuss- und Veloweg Wolhuserstrasse (K 34)	kurzfristig	FS
FV3	Fuss- und Veloverbindung Under Neuhus – Südhaldestrasse	kurzfristig	VO
FV4	Fuss- und Veloverbindung Rüediswil – Grindel	kurzfristig	VO
FV5	Erschliessung Schulhaus Rüediswil (Nord)	mittelfristig	ZE

Tab. 3 Massnahmenübersicht Teil Fuss- und Veloverkehr

### 7.2.2 Massnahmen Teil Strassen / motorisierter Verkehr

Nr.	Bezeichnung	Realisierungshorizont	Verbindlichkeit
M1	Knoten K 12 / K 34	mittelfristig	VO
M2	Sanierung Leinstrasse K 34 (Siedlungsgebiet)	mittelfristig	FS
M3	Tempo 60 Grindel	kurzfristig	FS
M4	Gebietserschliessung Windbüelfeld	mittelfristig	FS
M5	Knoten Hellbühlerstrasse (K 12); Spyrweg / Zückenstrasse	mittelfristig	ZE
M6	Tempo 30-Zone Neuenkirchstrasse	kurzfristig	ZE
M7	Strassenraumgestaltung Dorfzentrum Ruswil	mittelfristig	VO
M8	Umfahrung Süd, Abschnitt Ruswil	langfristig	VO



Nr.	Bezeichnung	Realisierungs- horizont	Verbindlich- keit
M9	Umfahrung Süd, Abschnitt Rüediswil	langfristig	VO
M10	Entlastungsstrasse Spyrweg	kurz- / langfristig	ZE / VO
M11	Ausbau Meierhöflistrasse zu Sammelstrasse	langfristig	VO
M12	Gebietserschliessung Äschland, Rüediswil	langfristig	VO
M13	Gebietserschliessung Trogmatt, Ruswil	langfristig	VO
M14	Gebietserschliessung Grindel	langfristig	VO
M15	Anschlussknoten Umfahrungsstrasse Süd	mittelfristig	VO
M16	Knoten unterer Dorfplatz	mittelfristig	VO
ö1	zukünftiges öV-Angebot	laufend	FS
ö2	Ausgestaltung Bushaltestellen (Infrastruktur, BehiG)	kurzfristig	FS
ö3	Bushaltestelle Grindel	kurzfristig	ZE
ö4	P+R Rüt matt	kurzfristig	ZE
ö5	öV-Erschliessung Sigigen und Buholz	mittelfristig	VO
ö6	Optimierung Einzugsbereich Haltestellen Ruswil und Rüediswil	langfristig	VO
ö7	Optimierung Quartiererschliessung	langfristig	VO

Tab. 4 Massnahmenübersicht Teil Strassen / motorisierter Verkehr

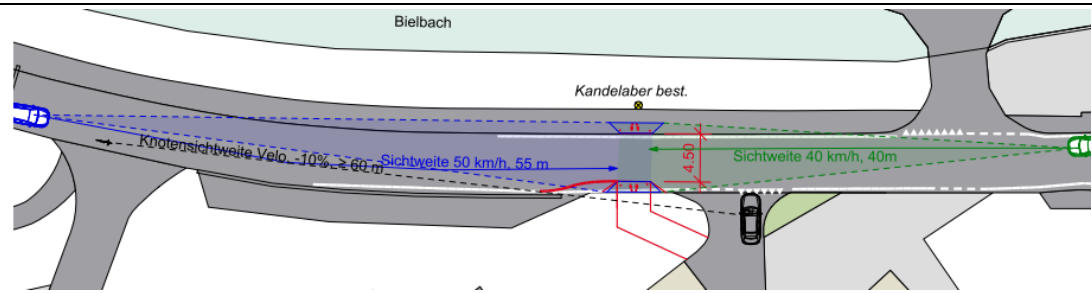
### 7.2.3 Massnahmen Mobilität

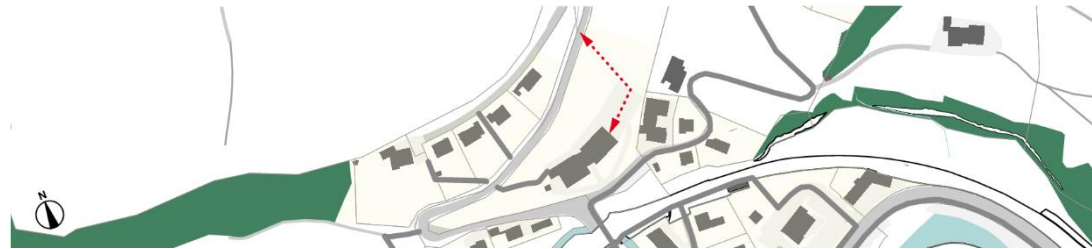
Nr.	Bezeichnung	Realisierungs- horizont	Verbindlich- keit
Mob1	Mobilitätsberatung	laufend	FS
Mob2	Mobilitätskonzepte für Neu- und Umbauprojekte	laufend	FS
Mob3	Mobilitätskonzept Gemeinde Ruswil	kurzfristig	FS
Mob4	Strategie Elektromobilität	kurzfristig	ZE

Tab. 5 Massnahmenübersicht Mobilität

### 7.3 Massnahmen Fussverkehr

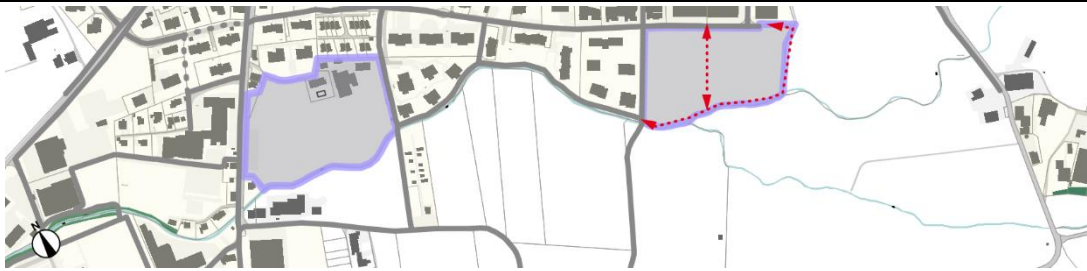
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F1</b>	<b>Erschiessung Schulhaus Rüediswil (Ost)</b>	<b>FS</b>
<b>Ausgangslage</b> Die Verbindung zwischen dem Schulhaus Rüediswil und der Etzenerlenstrasse besteht inoffiziell und ist im Rahmen des Gestaltungsplanes „Ezenerlenstrasse-Amsig“ gesichert. Die Fusswegverbindung wird im Rahmen des Bauprojekts erstellt.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil stellt sicher, dass die Vorgaben gemäss Gestaltungsplan umgesetzt werden. Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag wurde erstellt.		
<b>Zuständigkeit</b> Private, Gemeinde  <b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer Parz. 2128	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> Umsetzung Bauprojekt auf Parz. 2128  <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i>	<b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig

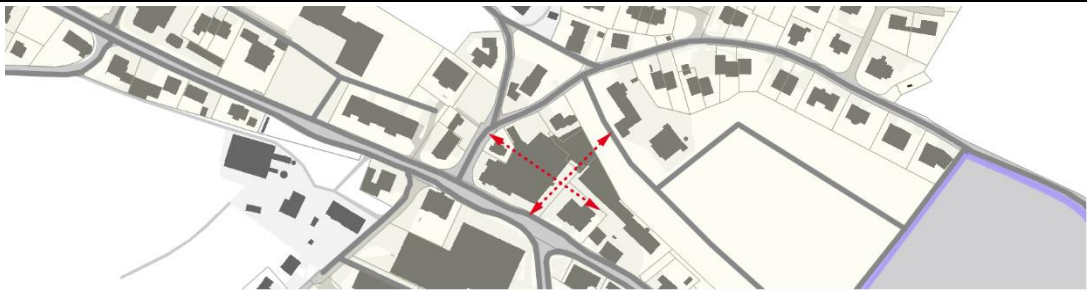
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F2</b>	<b>Querungsstelle Werthenstein</b>	<b>FS</b>
<b>Ausgangslage</b> Schulkinder und Wanderer aus dem Gebiet Buechwäldlistrasse queren die Ruswilstrasse im Bereich der Parzelle 1006 ohne Querungshilfe. Um die Querung zu vereinfachen und sicherer zu gestalten wurde ein Variantenstudium zwischen einem Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel, Fussgängerstreifen mit Mittelinsel und einem Horizontalversatz durchgeführt. Die untenstehende Variante mit Horizontalversatz wurde zur Weiterbearbeitung empfohlen.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil setzt sich für eine rasche Umsetzung der empfohlenen Variante „Horizontalversatz“ ein. Allfällige Abhängigkeiten mit dem angestrebten Durchgangrecht auf der Parzelle 2367 sowie den angrenzenden Parzellen sind in Bezug auf den Standort der Querungsstelle vorgängig zu klären. Es soll entweder Massnahme F2 oder F18 umgesetzt werden.		
<b>Zuständigkeit</b> Private, Gemeinde  <b>Weitere Beteiligte</b>	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> F16 Fusswegverbindung „Boden“  <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7, 7.8</i>	<b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig


Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F3</b>	<b>Erschliessung Schulhaus Werthenstein</b>	<b>ZE</b>
<b>Ausgangslage</b>		
Das Schulhaus Werthenstein ist von Norden von der Ruswilstrasse nicht direkt erreichbar. Die Schulkinder müssen auf einer Länge von 120 m entlang der Ruswilstrasse ohne Fussverkehrsführung laufen, bis sie die Strassen überqueren und über einen Fussweg zum Schulhaus gelangen können.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
Die Gemeinde Ruswil prüft eine Fusswegverbindung im Gebiet Rain als zusätzliche und sichere Erschliessung des Schulhauses Werthenstein.		
<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b>	<b>Realisierungshorizont</b>
Gemeinde	-	kurzfristig
<b>Weitere Beteiligte</b>	<i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i>	
Grundeigentümer		

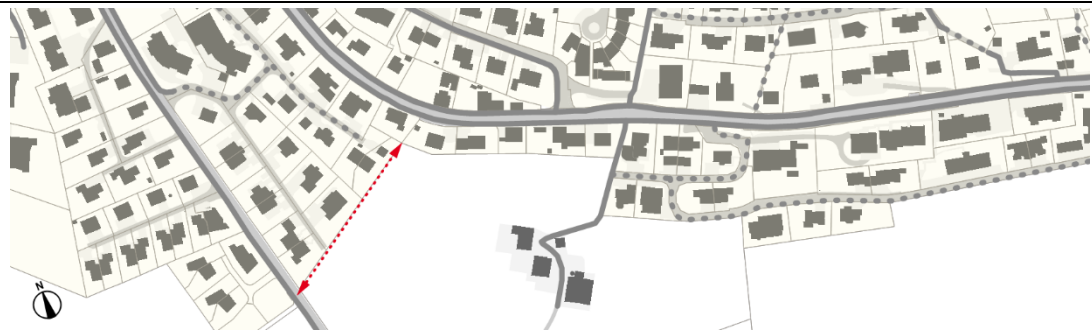
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F4</b>	<b>Optimierung Sicherheit Fussgängerstreifen</b>	<b>ZE</b>
<b>Ausgangslage</b>		
Fussgängerstreifen werden von Fussgängern als sichere Querungsstelle interpretiert. Um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten, müssen Fussgängerstreifen den Anforderungen nach Norm entsprechen. Gemäss den neusten Erkenntnissen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) wird bei jedem Fussgängerstreifen eine Schutzinsel empfohlen. Gemäss Norm ist eine Fussgängerschutzinsel ab einer Fahrbahnbreite von 8.50 m notwendig. Bei geringen Verkehrsmengen, wenn der DTV weniger als 3'000 Fahrzeuge beträgt, kann auf eine Fussgängerschutzinsel verzichtet werden.		
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
Die Gemeinde Ruswil setzt sich für eine rasche Überprüfung und Umsetzung von sicheren Fussgängerquerungsstellen ein. Insbesondere sind dabei die Anforderungen nach Norm zu prüfen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Signalisation</li> <li>- Beleuchtung</li> <li>- Sichtweiten / Erkennbarkeit</li> <li>- Frequenzen</li> <li>- Ausrüstung</li> </ul>		
Sollten bauliche Massnahmen erst im Rahmen von Sanierungsprojekten möglich sein, so werden zur Erhöhung der Sicherheit Sofortmassnahmen geprüft.		
Die Gemeinde Ruswil verfolgt die Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).		
<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b>	<b>Realisierungshorizont</b>
Kanton	-	kurzfristig
<b>Weitere Beteiligte</b>	<i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.8</i>	
Gemeinde		

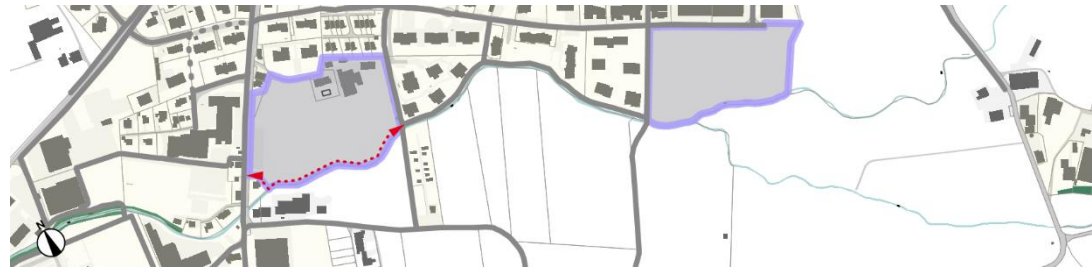
Nr. <b>F5</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Sicherung öffentliches Fusswegnetz</b>	Verbindlichkeit <b>ZE</b>
<b>Ausgangslage</b> Innerhalb des Siedlungsgebiets besteht ein dichtes Fusswegnetz. Das Fusswegnetz befindet sich auf öffentlichen und privaten Strassen oder Fusswegen und wird bereits heute von der breiten Öffentlichkeit benutzt. Nicht alle Netzelemente sind rechtlich gesichert.		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil sichert das öffentliche Fusswegnetz auf Privatstrassen mit entsprechenden rechtsgültigen Verträgen.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> -	<b>Realisierungshorizont</b> langfristig
<b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer	<i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i>	

Nr. <b>F6</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Fusswegverbindung Bielbach (Abschnitt Windbüelfeld)</b>	Verbindlichkeit <b>ZE</b>
<b>Ausgangslage</b> Das Gebiet entlang dem Bielbach dient der Naherholung und soll als attraktive Spazierwegverbindung durchgehend zwischen Neumüli und Rosswöschstrasse erstellt werden. Ein Teil konnte im Bereich Windbüelfeld bereits im Rahmen von einem Bauprojekt realisiert werden.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Im Rahmen einer Einzonung des potentiellen Siedlungserweiterungsgebiets Windbüelfeld wird die Erstellung des Fussweges entlang dem Bielbach bei den Grundeigentümern eingefordert und in den vorgesehen Gestaltungsplänen gesichert. Die Erstellung des Fussweges erfolgt mit der Umsetzung des Bauprojektes und ist bei einer etappenweisen Einzonung etappenweise zu erstellen.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> Einzonung potentiell Siedlungserweiterungsgebiet „Windbüelfeld“	<b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig - langfristig
<b>Weitere Beteiligte</b> Grundstückeigentümer	<i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7, 7.9, 8.4, 8.10</i>	


Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F7</b>	<b>Fusswegverbindung Rottal-Metzg-Areal</b>	<b>ZE</b>
<b>Ausgangslage</b> Das Rottal-Metzg-Areal soll umgenutzt und neu überbaut werden. Im Rahmen der Umnutzung ist das Fusswegnetz zu erweitern.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde sichert im Rahmen der Gestaltungsplanung eine optimale Durchwegung des Rottal-Metzg-Areals und setzt sich für deren Umsetzung ein.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde  <b>Weitere Beteiligte</b> Grundstückseigentümer	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> -  <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i>	<b>Realisierungshorizont</b> mittelfristig

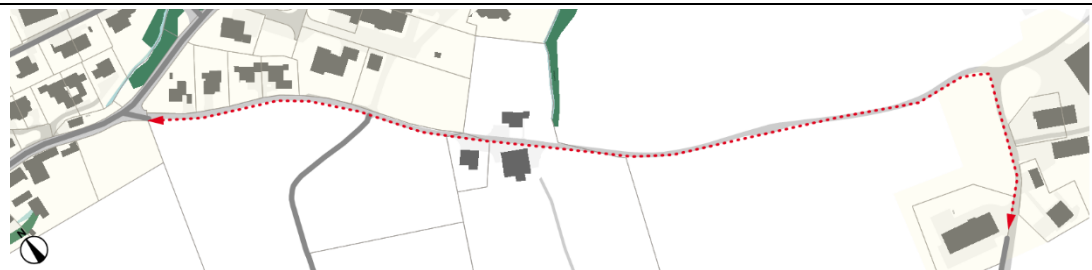
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F8</b>	<b>Fusswegverbindung Neuenkirchstrasse – Tändliacher</b>	<b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b> Die Liegenschaft auf der Parzelle 314 ist nicht an das Fussverkehrsnetz angeschlossen. Auf einer Länge von ca. 70 m fehlt eine Fussverkehrsführung entlang der Neuenkirchstrasse.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde prüft die Erstellung eines einseitigen Trottoirs. Dadurch erhalten die Liegenschaft der Parzelle 314 sowie auch der Hof Neu Tändli einen Anschluss an das Fussverkehrsnetz.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde  <b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> Sanierung Neuenkirchstrasse  <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i>	<b>Realisierungshorizont</b> mittelfristig

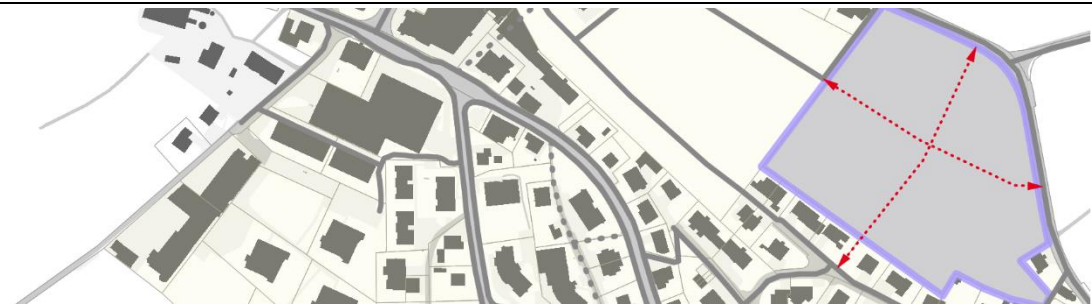
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F9</b>	<b>Fusswegverbindung Under Neuhus – Südhaldestrasse</b>	<b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b>		
<p>Im Gebiet Moosmätteli befindet sich eine Netzlücke zwischen den Quartieren Under Neuhus und Südhalde. Mit einer Fusswegverbindung zwischen den beiden Quartieren kann eine alternative Längsverbindung zwischen Rüdiswil und Ruswil Zentrum abseits der Kantonsstrasse geschaffen werden.</p>		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p>Die Gemeinde Ruswil prüft und treibt die Realisierung einer Fusswegverbindung zwischen dem Quartier Under Neuhus und Südhalde voran. Es ist zu prüfen, ob die Fussverkehrsführung auch durch den Veloverkehr genutzt werden kann, wodurch eine durchgängige parallele Achse zur Kantonsstrasse entstehen würde.</p>		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> FV3 Fuss- und Veloverbindung Under Neuhus – Südhaldestrasse	<b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig
<b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer	<i>Siedungsleitbild Kapitel 7.7</i>	

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F10</b>	<b>Fusswegverbindung Bielbach (Abschnitt Trogmatt)</b>	<b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b>		
<p>Das Gebiet entlang dem Bielbach dient der Naherholung und soll als attraktive Spazierwegverbindung durchgehend zwischen Neumüli und Rosswöschstrasse erstellt werden. Ein Teil konnte im Bereich Windbüelfeld bereits im Rahmen von einem Bauprojekt realisiert werden.</p>		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
<p>Im Rahmen einer Einzonung des potentiellen Siedlungserweiterungsgebiets Trogmatt wird die Erstellung des Fussweges entlang dem Bielbach bei den Grundeigentümern eingefordert und in den vorgesehen Gestaltungsplänen gesichert.</p>		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> Einzonung potentielles Siedlungserweiterungsgebiet „Trogmatt“	<b>Realisierungshorizont</b> langfristig
<b>Weitere Beteiligte</b> Grundstückeigentümer	<i>Siedungsleitbild Kapitel 7.9, 8.4, 8.10</i>	



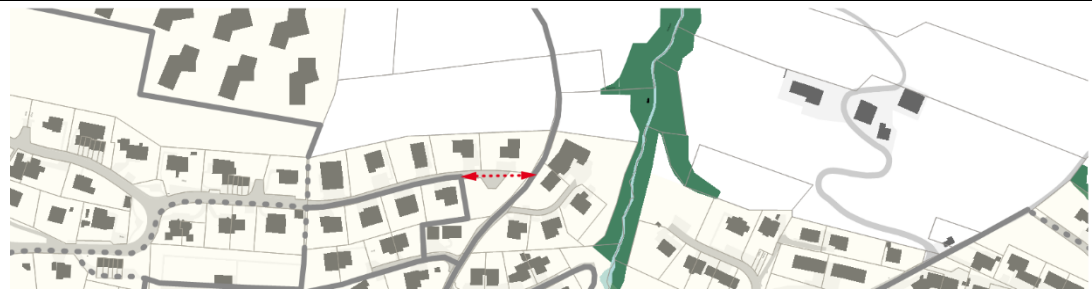
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F11</b>	<b>Fusswegverbindung Bielbach (Abschnitt Neumülichruz)</b>	<b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b>		
Das Gebiet entlang dem Bielbach dient der Naherholung und soll als attraktive Spazierwegverbindung durchgehend zwischen Neumüli und Rosswöschstrasse erstellt werden. Ein Teil konnte im Bereich Windbüelfeld bereits im Rahmen von einem Bauprojekt realisiert werden.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
Die Gemeinde Ruswil prüft die Möglichkeiten zur Weiterführung des Fussweges entlang dem Bielbach innerhalb der Landwirtschaftszone.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> F6 Fusswegverbindung Bielbach (Abschnitt Windbüelfeld)	<b>Realisierungshorizont</b> langfristig
<b>Weitere Beteiligte</b> Kanton Grundstückeigentümer	<i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.9, 8.4, 8.10</i>	


Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F12</b>	<b>Fusswegverbindung Meierhöflistrasse</b>	<b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b>		
Die Fussverkehrsführung entlang der Meierhöflistrasse erfolgt im Mischverkehr. Aufgrund des geplanten Ausbaus der Meierhöflistrasse zu einer Sammelstrasse ist eine getrennte Fussverkehrsführung vorzusehen.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
Die Gemeinde Ruswil plant im Rahmen des Ausbaus der Meierhöflistrasse ein sicheres und direktes Fussverkehrsangebot.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> M11 Ausbau Meierhöflistrasse über Rüt matt zu einer Sammelstrasse	<b>Realisierungshorizont</b> langfristig
<b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer	<i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i>	

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F13</b>	<b>Fussweg Aeschland, Rüediswil</b>	<b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Das Quartier Heimat ist zurzeit noch weitestgehend unbebaut, bzw. im östlichen Teil besteht ein potentielles Siedlungserweiterungsgebiet. Es besteht keine bestehende Erschliessung für den Fussverkehr.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Im Rahmen einer potentiellen Einzonung des Siedlungserweiterungsgebiets stellt die Gemeinde Ruswil eine direkte Fussverkehrsverbindung durch die Parzelle sicher. Die Fussverkehrsverbindung ist durch die Grundeigentümer zu erstellen.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Private, Gemeinde</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> M 12 Gebietserschliessung Aeschland</p> <p><i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> langfristig</p>

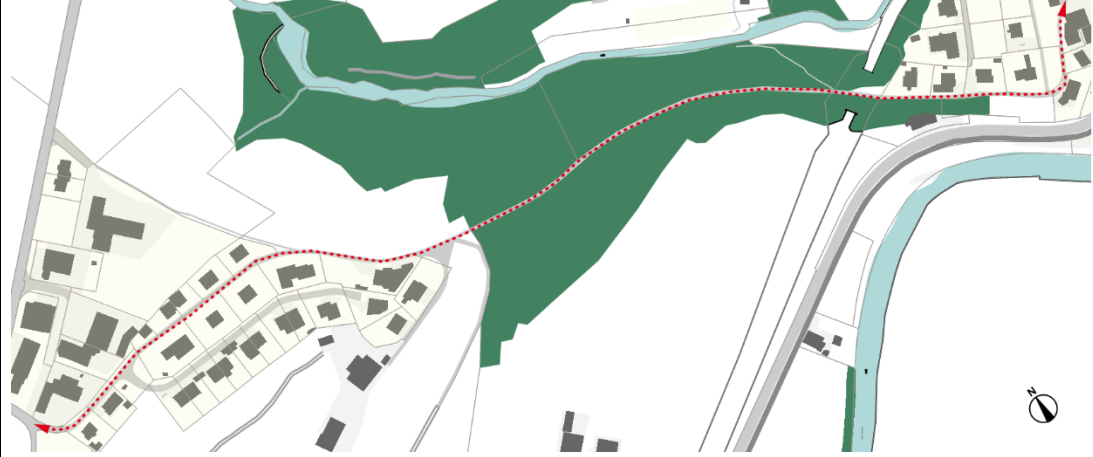
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F14</b>	<b>Fussverkehrsverbindung entlang Buholzstrasse</b>	<b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Die Buholzstrasse ist bis zur Erschliessung des bereits bestehenden Gewerbegebiets Grindel mit einer Fussverkehrsführung ausgestattet. Mit der geplanten Einzonung des potentiellen Siedlungserweiterungsgebiets wird die Buholzstrasse einer neuen Funktion zugeführt, weshalb auch mit mehr Verkehr zu rechnen ist. Um die Sicherheit des Fussverkehrs weiterhin zu gewährleisten, ist die Fussverkehrsführung bis zur Erschliessungsstrasse des potentiell neuen Gewerbelandes zu erweitern.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Im Rahmen einer Einzonung des potentiellen Siedlungserweiterungsgebiets stellt die Gemeinde Ruswil die Fortführung einer sicheren Fussverkehrsführung entlang der Buholzstrasse sicher.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Gemeinde</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> M14 Gebietserschliessung Grindel</p> <p><i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> langfristig</p>



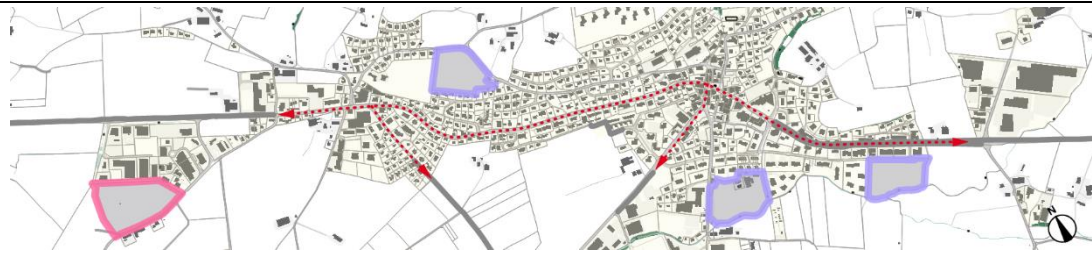
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F15</b>	<b>Fusswegverbindung Studerain - Rosebergstrasse</b>	<b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b> Im Gebiet zwischen der Rosebergstrasse und Studerain fehlt eine direkte Fussverkehrsquerverbindung.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde prüft die Erstellung einer neuen Fussverkehrsverbindung zwischen Studerain und der Rosebergstrasse und ermöglicht damit der direkte Anschluss an das Naherholungsgebiet.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i>	<b>Realisierungshorizont</b> langfristig
<b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer		


Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>F16</b>	<b>Fusswegverbindung „Boden“</b>	<b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b> Die Wegverbindung über die Erschliessungsstrasse „Boden“ stellt eine wichtige Fusswegverbindung vom Quartier Buechwäldlistrasse zum Bahnhof Werthenstein dar. Die Fusswegverbindung führt über private Grundstücke und das Durchgangsrecht ist nicht gesichert bzw. im aktuellen Zustand wird der Durchgang für Fussgänger nicht geduldet.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil setzt sich für ein Durchgangsrecht auf den Parzellen 1593 und 2367 ein und ermöglicht dadurch ein direkter Zugang zum Bahnhof Werthenstein ohne Strassenquerung. Es soll entweder Massnahme F2 oder F3 umgesetzt werden.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> F2 Querungsstelle Werthenstein	<b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig
<b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer	<i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i>	

#### 7.4 Massnahmen Veloverkehr

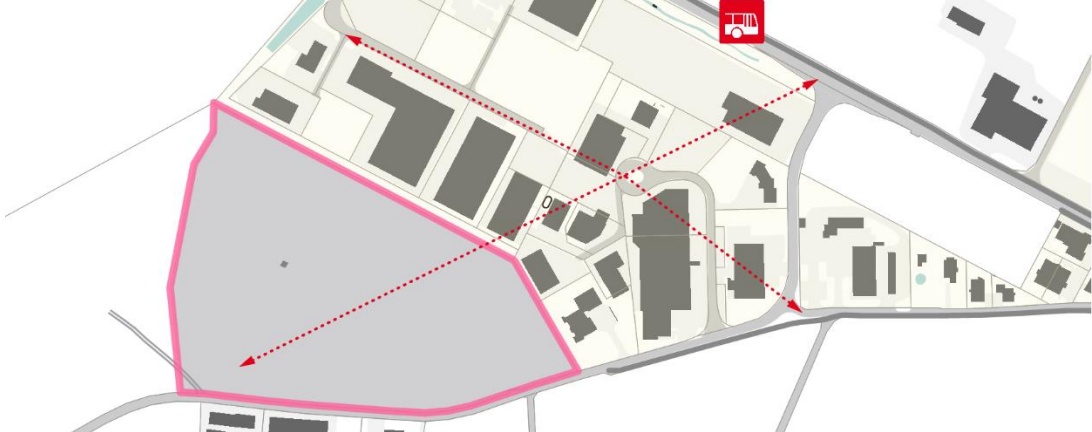
Nr. <b>V1</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Allgemeines Fahrverbot in Teilfahrverbot umwandeln</b>	Verbindlichkeit <b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b>            Das Befahren der Buechwäldlistrasse zwischen Höchweid und Werthenstein ist aufgrund eines privatrechtlichen Fahrverbots für unberechtigte verboten. Das Verbot gilt für jeglichen Fahrzeugverkehr, auch für den Veloverkehr. Velos zwischen Höchweid und Werthenstein müssen geschoben werden.</p>		
 <p>The map shows a residential area with a river and a road. A red dashed line with arrows at both ends indicates the route of the Buechwäldlistrasse between Höchweid and Werthenstein. The area is mostly green, suggesting a rural or wooded setting. A north arrow is located in the bottom right corner of the map.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b>            Die Gemeinde Ruswil setzt sich zur Umwandlung des allgemeinen Fahrverbots in ein dreiteiliges Teilfahrverbot ein. Dadurch kann der Veloverkehr Höchweid und Werthenstein direkt und unterbruchfrei verkehren.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b>            Gemeinde</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b>            Eigentümer Buechwäldlistrasse</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b>            -</p> <p><i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b>            kurzfristig</p>

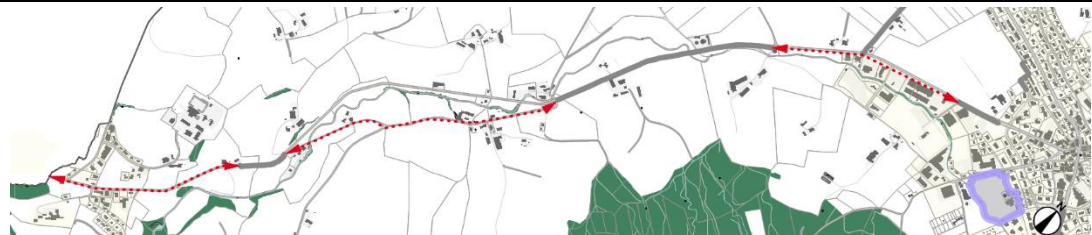
Nr. <b>V2</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Veloabstellplätze</b>	Verbindlichkeit <b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Zur Förderung von Mobilitätsketten (Velo – öV) und zur allgemeinen Velonutzung innerhalb der Gemeinde sind Abstellanlagen in ausreichender Menge an geeigneten Standorten (Ziel- und Quellgebiete) notwendig. Bei publikumsintensiven Nutzungen sind die Anzahl Veloabstellplätze gemäss Bau- und Zonenreglement zu ermitteln.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil prüft bei wichtigen öffentlichen Ziel- und Quellgebieten die Anzahl Veloabstellplätze. An Orten mit einer zu geringen Anzahl Veloabstellplätzen oder an Orten ohne Abstellanlagen sollen neue geschaffen werden. Abstellanlagen mit schlechten oder nicht benutzten Abstellsystemen werden ersetzt. Die Bereitstellung von öffentlichen E-Bikeladesationen wird geprüft. Mögliche Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einkaufsläden / Dienstleistungsbetriebe (Zentrumsgebiet)</li> <li>- Schulhäuser</li> <li>- Bushaltestellen (B+R)</li> <li>- Gemeindehaus</li> <li>- Freibad</li> </ul>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Gemeinde</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> -</p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig</p>

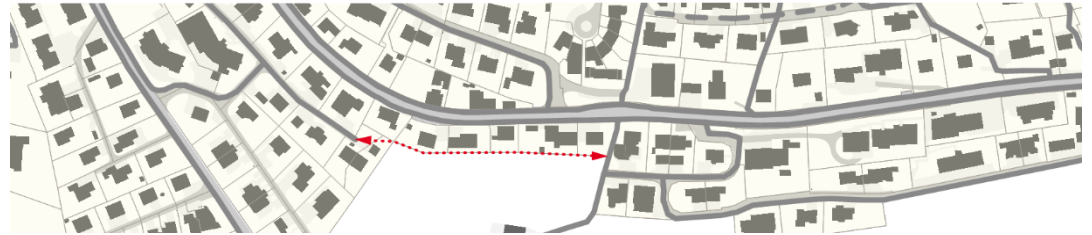
Nr. <b>V3</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Veloverkehrsführung Hauptverkehrsstrassen</b>	Verbindlichkeit <b>ZE</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Die Veloverkehrsführung im Siedlungsgebiet auf Hauptverkehrsstrassen erfolgt grösstenteils im Mischverkehr. In Bezug auf die vielfältigen Nutzungsansprüche (Schulweg, Freizeitroute, Pendler) und dem vorliegenden, bzw. zu erwartenden Verkehrsaufkommen entspricht die Veloverkehrsführung im Mischverkehr nicht der angestrebten Führungsart.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil setzt sich bei der Sanierung oder Umgestaltung der Kantonsstrasse K 12 für eine sichere, komfortable und direkte Veloverkehrsführung auf den Hauptverkehrsstrassen ein. Die Veloverkehrsführung mit kombinierten Fuss- und Veloverkehrsflächen sind im Siedlungsgebiet aufgrund Konflikt- und Gefahrenstellen sowie der eingeschränkten Routenwahl (Benutzungspflicht) kritisch zu hinterfragen.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Kanton</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b> Gemeinde</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> M7 Strassenraumgestaltung <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7, 7.8, 7.9</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> langfristig</p>

Nr. <b>V4</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Veloverkehrsführung Spyweg</b>	Verbindlichkeit <b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b>            Langfristig ist die Option einer Entlastung der Kantonsstrasse über den Spyweg offen zu halten. Bereits heute wird der Spyweg bei Festaktivitäten im Dorfkern zur Entlastung genutzt. (Langfristig, VO)            Im Sinne einer flankierenden Massnahme zum Ausbau der Kantonsstrasse K34 wird die Einführung von Tempo 30 auf dem Spyweg neu beurteilt. (Kurzfristig, ZE)</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b>            Die Veloverkehrsführung ist im Projekt zu berücksichtigen. Je nach Verkehrsmengen ist die Veloverkehrsführung im Mischverkehr vertretbar oder es sind andere Führungsarten notwendig. Die Zweckmässigkeit von kombinierten Fuss- und Veloverkehrsräumen im Siedlungsgebiet sind aufgrund Konflikt- und Gefahrenstellen sowie der eingeschränkten Routenwahl (Benutzungspflicht) kritisch zu hinterfragen.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b>            Gemeinde</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b>            Kanton</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b>            M10: Entlastungsstrasse Spyweg</p> <p><i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b>            mittelfristig</p>

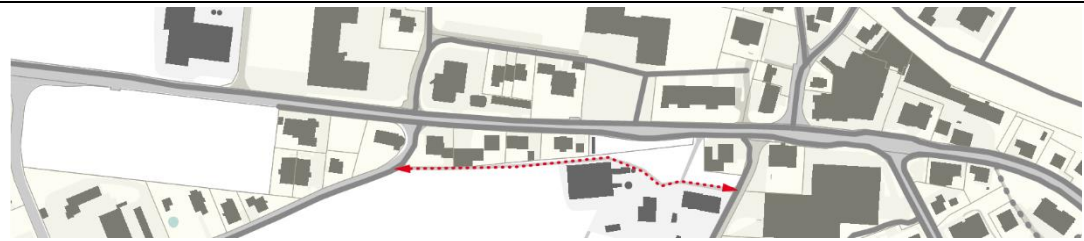
7.5 Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

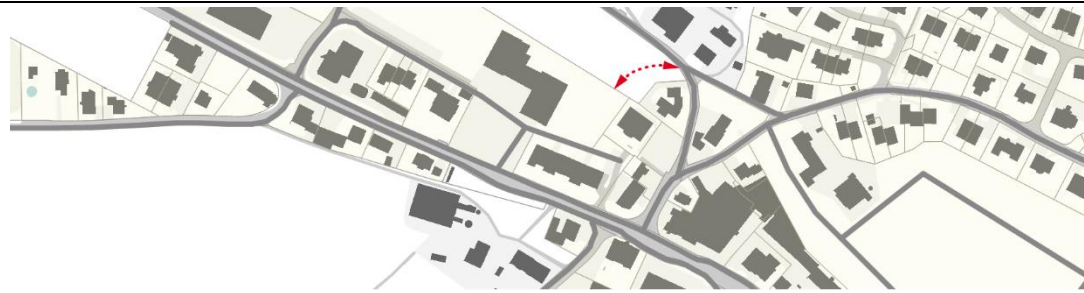
Nr. <b>FV1</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Fuss- und Veloverbindung Gewerbegebiet Grindel</b>	Verbindlichkeit <b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b>            Das bestehende Gewerbegebiet Grindel ist für den Fuss- und Veloverkehr über die Erschliessungsstrassen des motorisierten Verkehrs erreichbar. Unabhängig von weiteren Projekten ist im Gebiet Grindel eine Verbesserung der Fuss- und Veloverbindungen anzustreben.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b>            Die Gemeinde Ruswil strebt unabhängig von weiteren Projekten eine Verbesserung der Fuss- und Veloverkehrerschliessung des Gebiets Grindel an. Die detaillierte Linienführung ist zu klären.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b>            Gemeinde</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b>            ö3 Bushaltestelle Grindel            M14 Gebietserschliessung Grindel  <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.5</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b>            kurzfristig</p>
<p><b>Weitere Beteiligte</b>            Grundeigentümer</p>		

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>FV2</b>	<b>Fuss- und Veloweg Wolhuserstrasse (K 34)</b>	<b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Die Wolhuserstrasse K 34 ist nicht durchgehend mit einer Veloverkehrsinfrastruktur ausgestattet. Das Sanierungsprojekt sieht gemäss Radroutenkonzept eine entsprechende Veloverkehrsführung vor. Die Sanierung der Wolhuserstrasse (K 34) ist gemäss Bauprogramm 2019 – 2022 im Topf A vorgesehen. Die Realisierung soll im Jahr 2020 starten.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil setzt sich beim Kanton beim Sanierungsprojekt der K 34 für eine sichere, komfortable und direkte Fuss- und Veloverkehrsführung entlang der K 34 ein.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Kanton,</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b> Gemeinde</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> -</p> <p><i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7, 7.8, 7.9</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig</p>


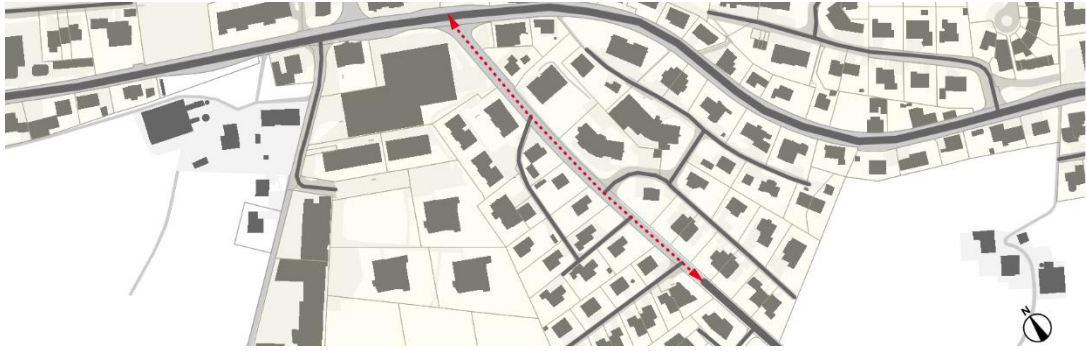
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>FV3</b>	<b>Fuss- und Veloverbindung Under Neuhus – Südhaldestrasse</b>	<b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Im Gebiet Moosmätteli befindet sich eine Netzlücke zwischen den Quartieren Under Neuhus und Südhalde. Mit einer Fuss- und Veloverbindung zwischen den beiden Quartieren kann eine alternative Längsverbindung zwischen Rüediswil und Ruswil Zentrum abseits der Kantonsstrasse geschaffen werden.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil prüft und treibt die Realisierung einer Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Quartier Under Neuhus und Südhalde voran.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Gemeinde</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> F9 Fusswegverbindung Under Neuhus – Südhaldestrasse</p> <p><i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig</p>



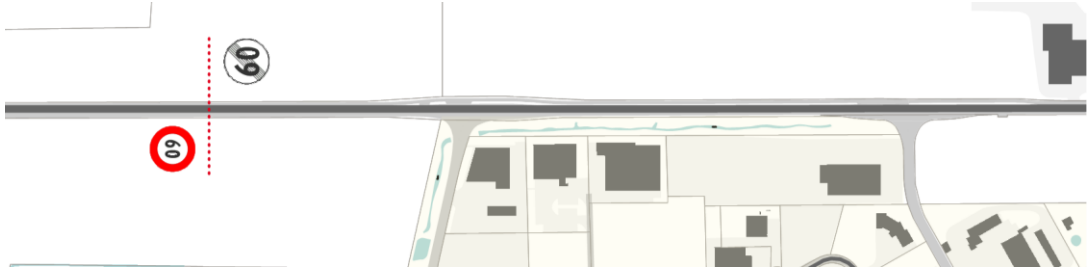
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>FV4</b>	<b>Fuss- und Veloverbindung Rüediswil – Grindel</b>	<b>ZE</b>
<b>Ausgangslage</b>		
Das Gewerbegebiet Grindel ist für den Fuss- und Veloverkehr hauptsächlich über die Rüediswiler- und Buholzstrasse erschlossen. Im Abschnitt zwischen der Moosguetstrasse und der Buholzstrasse ist eine zur Rüediswilerstrasse parallel verlaufende Privatstrasse vorhanden. Auf dieser kann die stark belastete Rüediswilerstrasse umgangen bzw. umfahren werden.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
Die Gemeinde Ruswil setzt sich für eine öffentliche Fuss- und Veloverbindung auf der Parzelle 524 ein. Die Gemeinde regelt mit dem Grundeigentümer die rechtlichen Vereinbarungen zur Mitbenutzung der bestehenden Privatstrasse mit dem Fuss- und Veloverkehr. Dadurch kann das Gewerbegebiet Grindel aus dem Gebiet Moosguetstrasse zu Fuss oder mit dem Velo abseits der Rüediswilerstrasse erreicht werden.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> -	<b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig
<b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer Parz. 524		


Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>FV5</b>	<b>Erschiessung Schulhaus Rüediswil (Nord)</b>	<b>ZE</b>
<b>Ausgangslage</b>		
Das Schulhaus Rüediswil ist von Norden her für den Fuss- und Veloverkehr nicht direkt erschlossen.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b>		
Die Gemeinde Ruswil prüft eine direkte Fuss- und Velowegverbindung von der Etzenerlenstrasse zum Schulhausareal Rüediswil.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> -	<b>Realisierungshorizont</b> mittelfristig
<b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer	<i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.7</i>	

## 7.6 Massnahmen motorisierter Individualverkehr


Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>M1</b>	<b>Knoten K 12 / K 34</b>	<b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Der Knoten K 12 / K 34 soll umgestaltet und die Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden. Um die geplanten Entwicklungen auf den angrenzenden Grundstücken mit der Umgestaltung des Knotens abzustimmen, hat der Kanton die Planung des Knoten im Jahr 2020 gestartet.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil setzt sich beim Kanton für einen für alle Verkehrsteilnehmenden sicheren Knoten ein. Nebst den Kantonsstrassen sollen auch die Einmündungen Moosguet- und Etzenerlenstrasse in die Planung miteinbezogen werden. Die Planung soll in Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgen. Die Umgestaltung des Knotens soll den Dorfkern Rüediswil weiterentwickeln.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Kanton, Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> M2: Sanierung Leinstrasse (Siedlungsgebiet)</p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> mittelfristig</p>
<b>M2</b>	<b>Sanierung Leinstrasse K 34 (Siedlungsgebiet)</b>	<b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Der Abschnitt der Leinstrasse zwischen dem Knoten K 12 / K 34 und dem Ende des Siedlungsgebiets entspricht nicht dem Ausbaustandard einer Kantonsstrasse und soll saniert werden. Die Planungsarbeiten wurden im Jahr 2020 gestartet.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil setzt sich im Rahmen der Planungsarbeiten zur Sanierung der Leinstrasse für eine für alle Verkehrsteilnehmenden sichere Strasse ein. Die Veloverkehrsführung ist bei der Sanierung zu berücksichtigen.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Kanton, Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> M1: Knoten K 12 / K 34 V3: Veloverkehrsführung Hauptverkehrsstrassen  <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.1</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> mittelfristig</p>




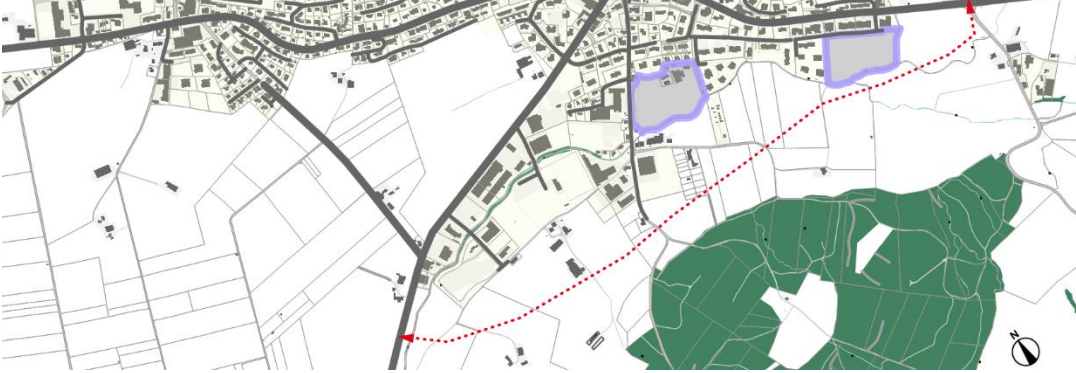
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>M3</b>	<b>Tempo 60 Grindel</b>	<b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Im Gebiet Grindel gilt die Ausserortsgeschwindigkeit 80 km/h. Aufgrund der Entwicklung des Gewerbegebiets Grindel haben sich die Verhältnisse massgebend geändert. Weiter soll im betroffenen Abschnitt eine Bushaltestelle mit Fussgängerquerungsstelle die Erschliessung des Gewerbegebiets mit dem öffentlichen Verkehr verbessern. Um die Sicherheit zu erhöhen, soll die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h geprüft werden.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil beantragt beim Kanton ein entsprechendes Gutachten zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h auszuarbeiten.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Kanton, Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> ö3: Bushaltestelle Grindel</p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig</p>

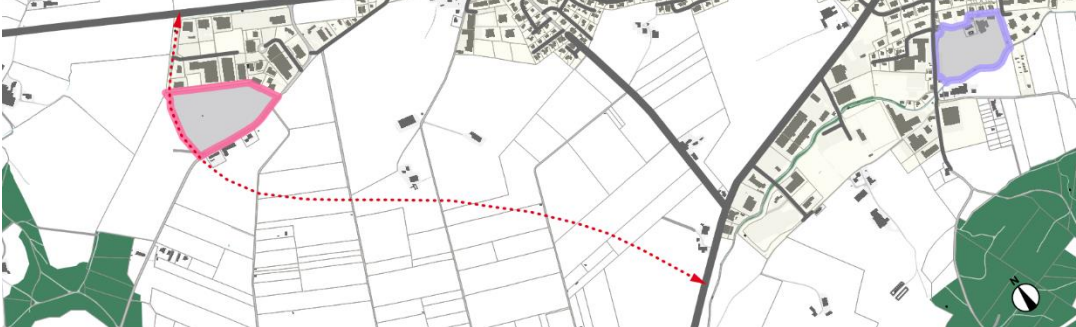
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>M4</b>	<b>Gebietserschliessung Windbüelfeld</b>	<b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Das potentielle Siedlungserweiterungsgebiet im Bereich Windbüelfeld weist bisher keine Verkehrserschliessung auf. Bei einer Einzonung des Gebiets Windbüelfeld ist die entsprechende Erschliessung zu erstellen.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Im Rahmen einer Einzonung des Gebiets Windbüelfeld ist durch die Grundeigentümer ein Erschliessungskonzept zu erstellen. Es ist eine direkte Erschliessung in die Tiefgarage ab der Windbüelfeldstrasse vorgesehen.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Grundeigentümer, Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> Einzonung Bauland F6 Fusswegverbindung Bielbach (Abschnitt Windbüelfeld)</p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> mittelfristig</p>

<b>Nr.</b> <b>M5</b>	<b>Bezeichnung der Massnahme</b> <b>Knoten Hellbühlerstrasse (K 12); Spyrweg / Zückenstrasse</b>	<b>Verbindlichkeit</b> <b>ZE</b>
<p><b>Ausgangslage</b></p> <p>Der Knoten Spyrweg / Hellbühlerstrasse / K 12 dient einerseits als Anschlussknoten für die „Entlastungsstrasse Spyrweg“ (M 10) und andererseits werden über den Knoten die Bushaltebuchten der Bushaltestelle Ruswil, Rottalcenter angefahren.</p> <p>Erste Abklärungen zeigten, dass die Leistungsfähigkeit eines Kreisels für die zu erwartenden Verkehrsmengen ausreicht und dass mittels Kreisel die behindertengerechten Bushaltebuchten optimal und einfacher angefahren werden können.</p> <p>Da der Knoten und die Bushaltestelle die Kantonsstrasse betreffen, müssen aufgrund der Grösse und Komplexität die Vorhaben in das kantonale Bauprogramm aufgenommen werden. Der Kanton signalisierte die Bereitschaft die behindertengerechten Bushaltestellen und der Kreisel Spyrweg / Hellbühlerstrasse / K12 zusammen voranzutreiben und die Aufnahme ins nächste Bauprogramm zu beantragen.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b></p> <p>Die Gemeinde Ruswil treibt die Aufnahme ins nächste Bauprogramm sowie die Projektierung des Kreisels Spyrweg / Hellbühlerstrasse / K12 voran.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b>        Gemeinde, Kanton</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b>        Grundeigentümer</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b></p> <p>M7 Strassenraumgestaltung</p> <p>M10 Entlastungsstrasse Spyrweg</p> <p><i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.2</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b></p> <p>mittelfristig</p>

Nr. <b>M6</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Tempo 30-Zone Neuenkirchstrasse</b>	Verbindlichkeit <b>ZE</b>
<p><b>Ausgangslage</b></p> <p>Ein Grossteil der siedlungsorientierten Strassen wurde im Jahr 2020 in Tempo 30-Zonen integriert. Die Neuenkirchstrasse dient als Sammelstrasse zur Erschliessung verschiedener Wohngebiete. Einzelne Liegenschaften sind auch direkt über die Neuenkirchstrasse erschlossen.</p> <p>Um die Sicherheit zu erhöhen, die Lärmbelastung für die angrenzenden Wohnquartiere zu reduzieren und die Geschwindigkeiten auf ein siedlungsverträgliches Mass anzupassen, soll die Einführung einer Tempo 30-Zone auf der Neuenkirchstrasse geprüft werden.</p>		
 <p>The map shows a residential area with a network of streets. A central street, Neuenkirchstrasse, is highlighted with a red outline, indicating the proposed Tempo 30 zone. The surrounding area includes various buildings, green spaces, and a river or stream on the right side. A north arrow is located in the bottom right corner of the map.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b></p> <p>Die Gemeinde Ruswil gibt zur Einführung einer Tempo 30-Zone ein entsprechendes Tempo 30 Gutachten in Auftrag und setzt sich beim Kanton für eine rasche Publikation der Verkehrsmassnahme ein.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Gemeinde</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b> Kanton</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> Sanierung Neuenkirchstrasse</p> <p><i>Siedungsleitbild Kapitel 7.1, 7.2</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig</p>

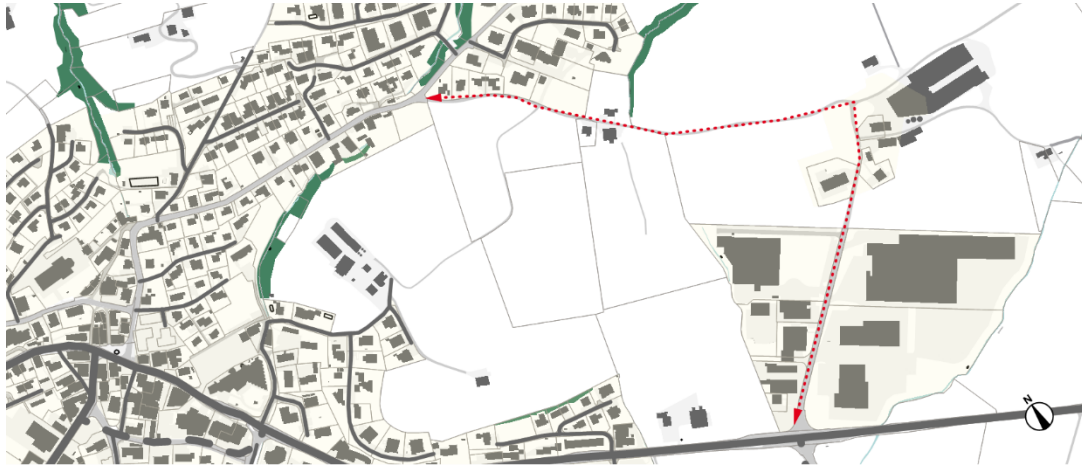
Nr. <b>M7</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Strassenraumgestaltung Dorfzentrum Ruswil</b>	Verbindlichkeit <b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b>            Der Zentrumsbereich von Ruswil wird durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der Kantonsstrasse geprägt und ist mehrheitlich auf die Anforderungen des motorisierten Verkehrs ausgelegt. Die Aufenthaltsqualität für den Fussverkehr ist eingeschränkt und die Veloverkehrsführung ist beim vorliegenden Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeitsunterschied unattraktiv und stellt ein potentielles Sicherheitsdefizit dar.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b>            Die Verkehrsstudie ist zur Ermittlung eines geeigneten Verkehrsregimes zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang sind die Ausgangslage und mögliche anzustrebende Varianten zu ermitteln.            Die Gemeinde regt beim Kanton die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) an, welches eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Kantonsstrasse im Ortskern Ruswil aufzeigt. Einzelne Massnahmen (T30, Flüsterbelag o.a.) sind in diesem Rahmen zu prüfen. Die Ansprüche aller Verkehrsteilnehmenden und der seitlichen Nutzungen sollen aufeinander abgestimmt werden. Der Knoten K 12 / K 34 (Rössliknoten) sowie auch die Veloverkehrsführung ist in die Strassenraumgestaltung einzubeziehen.            Die Geschwindigkeiten sollen mit einer entsprechenden Gestaltung tiefgehalten und allenfalls mit entsprechender Signalisation (Tempo 30 Zone) durchgesetzt werden.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b>            Kanton, Gemeinde  <b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b>            V3: Veloverkehrsführung Hauptverkehrsstrassen            M5: Knoten Hellbühlerstrasse (K 12); Spyweg / Zückenstrasse   <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.1, 7.2</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b>            mittelfristig</p>

Nr. <b>M8</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Umfahrung Süd, Abschnitt Ruswil</b>	Verbindlichkeit <b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Für die Entlastung des Siedlungsgebietes und insbesondere des Dorfkerns Ruswil vom Durchgangsverkehr strebt die Gemeinde die Realisierung einer grossräumigen Umfahrung an. Der Abschnitt Süd (Lein-Rüt matt) soll vor allem der Umleitung des Verkehrs von Wolhusen Richtung Hellbühl – A2-Anschluss Rothenburg dienen. Die Knoten Lein / K 34 und Rüt matt / K 12 dienen zum Anschluss der künftigen Umfahrung Ruswil an die Kantonsstrassen K 34 und K 12. Die Knoten sind entsprechend den Anforderungen anzupassen.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil sichert den Korridor für eine langfristige Umsetzung einer Umfahrungsstrasse im Teilabschnitt Lein-Rüt matt und strebt die Aufnahme der Massnahme im kantonalen Richtplan an.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Kanton, Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> - <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.3</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> langfristig</p>

Nr. <b>M9</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Umfahrung Süd, Abschnitt Rüediswil</b>	Verbindlichkeit <b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Für die Entlastung des Siedlungsgebietes und insbesondere des Dorfkerns Ruswil vom Durchgangsverkehr strebt die Gemeinde die Realisierung einer grossräumigen Umfahrung an. Der Abschnitt West (Grindel-Lein) soll vor allem der Umleitung des Durchgangsverkehrs Richtung Hellbühl – A2-Anschluss Rothenburg dienen.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil sichert den Korridor für eine langfristige Umsetzung einer Umfahrungsstrasse im Teilabschnitt Grindel-Lein und strebt die Aufnahme der Massnahme im kantonalen Richtplan an.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Kanton, Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> - <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.3</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> langfristig</p>





Nr. <b>M10</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Entlastungsstrasse Spyrweg</b>	Verbindlichkeit <b>ZE / VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b>            Langfristig ist die Option einer Entlastung der Kantonsstrasse über den Spyrweg offen zu halten. Bereits heute wird der Spyrweg bei Festaktivitäten im Dorfkern zur Entlastung genutzt. (Langfristig, VO)            Im Sinne einer flankierenden Massnahme zum Ausbau der Kantonsstrasse K34 wird die Einführung von Tempo 30 auf dem Spyrweg neu beurteilt. (Kurzfristig, ZE)</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b>            Der Gemeinderat ist bestrebt, die Zweckmässigkeit der Massnahme M10 in Kombination mit den Massnahmen M7 (Strassenraumgestaltung Dorfkern Ruswil), M5 (Knoten Spyrweg), M16 (Knoten unterer Dorfkern) und V4 (Veloverkehrsführung Spyrweg) zusammen mit den kantonalen Dienststellen zu prüfen.            Mögliche Varianten sind bezüglich der Zweckmässigkeit zu prüfen, unter folgenden Randbedingungen:            - Grundsätzlich ist von einer Verbreiterung des Strassenraums abzusehen.            - Von einem Einbahn-Regime zwischen Hauptplatz und Unterem Dorfplatz ist abzusehen, da dies längere Wege über den Spyrweg auslöst.            Die Einführung von Tempo 30 wird kurzfristig beurteilt. Spätestens bei einer Temporeduktion auf der Hauptstrasse im Dorfkern wird gleichzeitig eine Temporeduktion auf dem Spyrweg vorgenommen.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b>            Gemeinde, Kanton  <b>Weitere Beteiligte</b>            Grundeigentümer</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b>            M5 Knoten Hellbühlerstrasse (K 12);            Spyrweg / Zückestrasse            M7 Strassenraumgestaltung Dorfkern Ruswil            V4 Veloverkehrsführung Spyrweg            M16 Knoten unterer Dorfplatz</p>	<p><b>Realisierungshorizont</b>            Kurzfristig / langfristig</p>

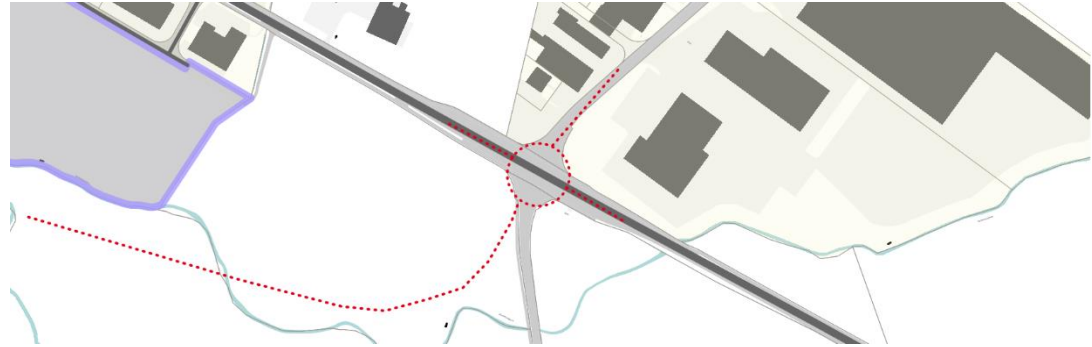
Nr. <b>M11</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Ausbau Meierhöflistrasse zu Sammelstrasse</b>	Verbindlichkeit <b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b>            Die Meierhöflistrasse ist im aktuellen Zustand eine Güterstrasse 2. Klasse. Sie wird vom Verkehr aus dem Gebiet Neuenkirchstrasse nach Luzern oft als Umfahrung genutzt. Der Begegnungsfall von zwei Fahrzeugen ist aufgrund der Breite nicht durchgehend möglich.</p>		
 <p>The map displays a residential and industrial area in Ruswil. A red dashed line traces a path from a road on the right side of the map, through a field, and then turns left to connect with Meierhöflistrasse. A north arrow is located in the bottom right corner of the map area.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b>            Die Gemeinde Ruswil prüft einen dem Verkehrsaufkommen entsprechenden Ausbau der Meierhöflistrasse. Dabei soll auch die Linienführung geprüft werden.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b>            Gemeinde  <b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b>            F12 Fusswegverbindung Meierhöflistrasse   <i>Siedungsleitbild Kapitel 7.2</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b>            langfristig</p>

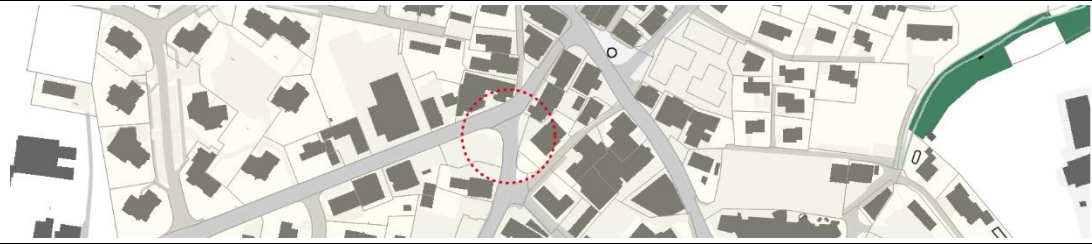


Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>M12</b>	<b>Gebietserschliessung Äschland, Rüediswil</b>	<b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b> Das potentielle Siedlungserweiterungsgebiet im Bereich Äschland weist bisher keine Verkehrserschliessung auf. Bei einer Einzonung des Gebiets Äschland ist die entsprechende Erschliessung zu erstellen.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Im Rahmen einer Einzonung des Gebiets Äschland ist durch die Grundeigentümer frühzeitig ein Erschliessungskonzept zu erstellen. Der Erschliessungsrichtplan ist zu diesem Zeitpunkt um ein entsprechendes Massnahmenblatt zu ergänzen.		
<b>Zuständigkeit</b> Grundeigentümer, Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b>	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> Einzonung Bauland F13 Fussweg Aeschland, Rüediswil	<b>Realisierungshorizont</b> langfristig

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>M13</b>	<b>Gebietserschliessung Trogmatt, Ruswil</b>	<b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b> Das potentielle Siedlungserweiterungsgebiet im Bereich Trogmatt weist bisher keine Verkehrserschliessung auf. Bei einer Einzonung des Gebiets Trogmatt ist die entsprechende Erschliessung zu erstellen.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Im Rahmen einer Einzonung des Gebiets Trogmatt ist durch die Grundeigentümer frühzeitig ein Erschliessungskonzept zu erstellen. Der Erschliessungsrichtplan ist zu diesem Zeitpunkt um ein entsprechendes Massnahmenblatt zu ergänzen.		
<b>Zuständigkeit</b> Grundeigentümer, Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b>	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> Einzonung Bauland	<b>Realisierungshorizont</b> langfristig

Nr. <b>M14</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Gebietserschliessung Grindel</b>	Verbindlichkeit <b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b> Das potentielle Siedlungserweiterungsgebiet im Bereich Grindel weist bisher keine Verkehrserschliessung auf. Bei einer Einzonung des Gebiets Grindel ist die entsprechende Erschliessung zu erstellen.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Im Rahmen einer Einzonung des Gebiets Grindel ist durch die Grundeigentümer ein Erschliessungskonzept zu erstellen. Die genaue Erschliessung ist in Abhängigkeit mit der Umfahrungsstrasse zu klären. Der Erschliessungsrichtplan ist zu diesem Zeitpunkt um ein entsprechendes Massnahmenblatt zu ergänzen.		
<b>Zuständigkeit</b> Grundeigentümer, Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b>	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> Einzonung Bauland M9 Umfahrung Süd, Abschnitt Ruediswil FV1 Fuss- und Veloverbindung Gewerbegebiet Grindel F14 Weiterführung Fussverkehrsverbindung entlang Buholzstrasse	<b>Realisierungshorizont</b> langfristig


Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>M15</b>	<b>Anschlussknoten Umfahrungsstrasse Süd</b>	<b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Die Sanierung der Kantonsstrasse K 12 ist im Abschnitt zwischen Neuenkirch/Ruswil, Dorf Hellbühl (exkl.) – Einmündung Neumüli/Rütimattstrasse (inkl.) im Bauprogramm für die Kantonsstrassen 2019 - 2022 im Topf B geplant. Der Knoten Neumüli/Rütimattstrasse steht in Abhängigkeit mit der vorgesehenen Umfahrung Süd, Abschnitt Ruswil.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Im Rahmen der geplanten Sanierung der Kantonsstrasse K 12 wird der Knoten Neumüli/Rütimattstrasse saniert. Die Gemeinde Ruswil setzt sich beim Kanton für eine zweckmässige und auf die vorgesehene Umfahrungsstrasse abgestimmte Knotenform (z.B. Kreisel) ein.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b> Kanton</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> M8 Umfahrung Süd, Abschnitt Ruswil  <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.3</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> mittelfristig</p>

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>M16</b>	<b>Knoten unterer Dorfplatz</b>	<b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Der untere Dorfplatz wird in seiner heutigen Form nur beschränkt als solcher wahrgenommen. Im Hinblick auf die angrenzenden baulichen Entwicklungen ist das ortsbauliche Potenzial des unteren Dorfplatzes aufzuzeigen. Die Gestaltung des Knoten ist auf das (künftige) Verkehrsregime (siehe Massnahme M7) abzustimmen.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil verfolgt eine Knotengestaltung, welche den ortsbaulichen und verkehrlichen Aspekten gerecht wird.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b> Kanton</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> M10 Entlastungsstrasse Spyrweg M7 Strassenraumgestaltung Dorfzentrum Ruswil  <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.3</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> mittelfristig</p>

## 7.7 Massnahmen öffentlicher Verkehr


Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>ö1</b>	<b>zukünftiges öV-Angebot</b>	<b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Die Gemeinde Ruswil ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Das bestehende Angebot bildet die Grundlage für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil setzt sich für den Erhalt bzw. für einen angemessenen Ausbau des Angebots des öffentlichen Verkehrs beim Kanton und Verkehrsverbund Luzern (VVL) ein. Insbesondere soll der Bahnhof am Bahnhof Werthenstein längerfristig gewährleistet bleiben. Die Direktverbindungen an den Bahnhof Luzern und Sursee sind beizubehalten.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b> VVL, Kanton</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> - <i>Siedungsleitbild Kapitel 7.5</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> wiederkehrend / laufend</p>

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>ö2</b>	<b>Ausgestaltung Bushaltestellen</b>	<b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Die Bushaltestellen sind gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen bis spätestens Ende 2023 hindernisfrei auszugestalten. In diesem Zusammenhang müssen die Bushaltestellen bezüglich Benutzungskomforts überprüft werden.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sollen die Bushaltestellen barrierefrei umgestaltet werden. Weiter ist die Haltestelleninfrastruktur den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und entsprechend auszurüsten. Die Gemeinde bringt sich beim Kanton ein und prüft ob die Haltestellen mit folgenden Elementen ergänzt werden sollen und können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Witterungsschutz</li> <li>- Sitzmöglichkeiten</li> <li>- Warteflächen</li> <li>- Abfahrtsmonitore</li> <li>- Veloabstellanlagen (B+R)</li> <li>- Information zu Fahrplan, Tickets und Angebote</li> <li>- Beleuchtung</li> </ul>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Kanton, Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b> VVL</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> M1: Knoten K 12 / K 34 M5: Knoten Hellbühlerstrasse (K 12); Spyrweg / Zückenstrasse</p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig</p>

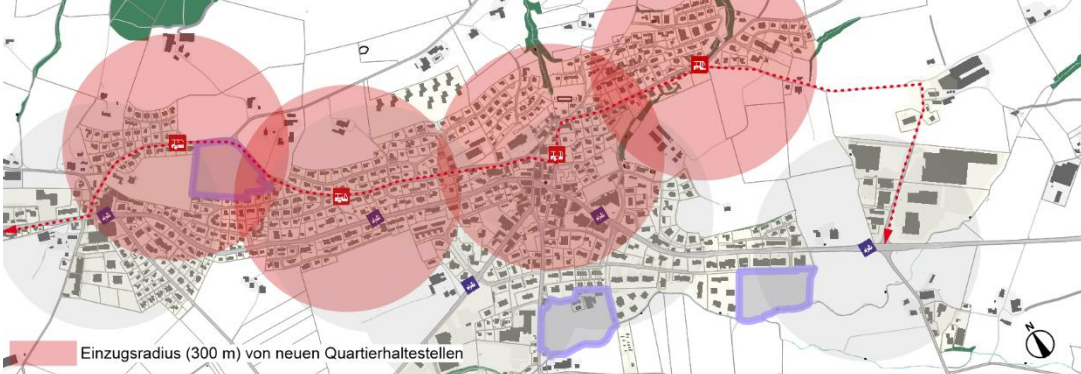
Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>ö3</b>	<b>Bushaltestelle Grindel</b>	<b>ZE</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Das Gewerbegebiet Grindel ist nicht innerhalb eines 300 m Radius mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die nächsten Bushaltestellen Rüediswil und Soppenstig sind rund 600 - 700 m vom Gewerbegebiet Grindel entfernt. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für den Arbeitsweg ist aufgrund der fehlenden Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr unattraktiv.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil regt beim Verkehrsverbund Luzern und beim Kanton (vif) die Erstellung einer neuen Bushaltestelle im Gebiet Grindel an. Um die Auswirkungen auf die Fahrzeiten des Buses möglichst gering zu halten, ist die Aufhebung der Bushaltestelle Soppenstig eine Option. Im Rahmen einer neuen Bushaltestelle im Gebiet Grindel ist eine sichere Querungsmöglichkeit für Fussgänger vorzusehen sowie die signalisierte Höchstgeschwindigkeit zu überprüfen.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Kanton, VVL</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> FV1: Fuss- und Veloverbindung Gewerbegebiet Grindel M3: Tempo 60 Grindel <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.5</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig</p>

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>ö4</b>	<b>P+R Rüt matt</b>	<b>ZE</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Die Gemeinde Ruswil verfügt über ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs in Richtung Luzern. Um das Angebot auch der Bevölkerung ausserhalb des Siedlungsgebiets und ohne öV-Erschliessung zugänglich zu machen, soll die Einrichtung eines P+R-Angebots im Gebiet Rüt matt geprüft werden. Gemäss P+R Standortkonzept vom 2003 werden in der Gemeinde Ruswil das Potential für ca. 30 Parkfelder gesehen.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil treibt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (VVL, Kanton) eine aktuelle Potentialabklärung bezüglich eines P+R-Angebots voran und setzt sich für deren Realisierung ein. Die Realisierung soll in Zusammenarbeit mit der Rottal Auto AG erfolgen, welche auf dem Betriebsareal bereits eine Anzahl an Parkfeldern besitzt.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Gemeinde</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b> Kanton, VVL, Rottal Auto AG</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> - <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.6</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> kurzfristig</p>

Nr. <b>ö5</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>öV-Erschliessung Sigigen und Buholz</b>	Verbindlichkeit <b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b> Die beiden Ortsteile Sigigen und Buholz sind nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Für Besorgungen des täglichen Bedarfs im Zentrum von Ruswil oder für den Arbeitsweg ist aufgrund der dezentralen Lage die Nutzung des privaten Fahrzeuges unumgänglich.		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil setzt sich für eine angemessenen Anbindung der Ortsteile Sigigen und Buholz an den öffentlichen Verkehr ein (z. B. Rufbus, Linienbus, Taxi, Schulbus)		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde <b>Weitere Beteiligte</b> vvl	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> - <i>Siedungsleitbild Kapitel 7.5</i>	<b>Realisierungshorizont</b> mittelfristig

Nr. <b>ö6</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Optimierung Einzugsbereich Haltestellen Ruswil und Rüediswil</b>	Verbindlichkeit <b>VO</b>
<b>Ausgangslage</b> Die Erschliessung des öffentlichen Verkehrs entlang der Kantonsstrasse K 12 erfolgt in regelmässigen Abständen. Durch die aktuelle Haltestellenlage entsteht im Gebiet Äschland eine Erschliessungslücke und das Dorfschulhaus in Ruswil ist nicht optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.		
		
<b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil regt eine Überprüfung der Einzugsbereiche der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs beim Verkehrsverbund Luzern (VVL) an. Eine Optimierung der Haltestellenlage sowie eine zusätzliche Haltestelle entlang der Kantonsstrasse könnten das Gebiet Trogmatte, die Schule, das Quartier Ob de Chile und Underscherzeri besser erschliessen.		
<b>Zuständigkeit</b> Gemeinde, VVL <b>Weitere Beteiligte</b>	<b>Abhängigkeiten / Koordination</b> - <i>Siedungsleitbild Kapitel 7.5</i>	<b>Realisierungshorizont</b> langfristig



Nr. <b>ö7</b>	Bezeichnung der Massnahme <b>Optimierung Quartierserschliessung</b>	Verbindlichkeit <b>VO</b>
<p><b>Ausgangslage</b>            Die nördlich der Kantonsstrasse gelegenen Wohnquartiere sind nicht optimal innerhalb 300 m mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Hanglage verlängert die Zugangswege zusätzlich.</p>		
		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b>            Die Gemeinde Ruswil regt beim vvl eine Überprüfung der Quartierserschliessung nördlich der Kantonsstrasse an. Eine zusätzliche Linienführung (z.B. Ortsbus) via Meierhöflistrasse, Neuenkirchstrasse, Schwerzstrasse und Winkelstrasse könnte die Erschliessung der Quartiere verbessern.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b>            Gemeinde, VVL  <b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b>            -  <i>Siedlungsleitbild Kapitel 7.5</i></p>	<p><b>Realisierungshorizont</b>            langfristig</p>



7.8 Massnahmen Mobilität

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>Mob 1</b>	<b>Mobilitätsberatung</b>	<b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Die vorhandenen Mobilitätsangebote werden durch die Gemeinde Ruswil bestellt und zur Verfügung gestellt. Die Informationen, wie die verschiedenen Mobilitätsformen- und Angebote genutzt und kombiniert werden und welche Möglichkeiten für den täglichen Arbeitsweg bestehen, beschafft sich die Bevölkerung selbständig.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Das Instrument der Mobilitätsberatung soll der Bevölkerung der Gemeinde Ruswil die Möglichkeit geben, Informationen zu Mobilitätsthemen möglichst einfach und direkt zu erhalten. Ziel ist es die Bevölkerung über gezielte Informationen zum Überdenken des Mobilitätsverhaltens zu bewegen. Da das Mobilitätsverhalten oft auf Gewohnheiten basiert, sind Neuzuzüger bezüglich dem Mobilitätsverhalten noch flexibler. Mögliche Umsetzungsvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobilitätsberatungsgespräche</li> <li>- Neuzuzügermappe mit Mobilitätsinformationen ergänzen</li> <li>- Gemeindeforum: Rubrik „Mobilität“ mit weiteren Informationen ergänzen, z. B.: öV, empfohlene Fuss- und Veloverbindungen, Car-Sharing, etc)</li> </ul>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Gemeinde</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> -</p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> laufend</p>

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>Mob 2</b>	<b>Mobilitätskonzepte für Neu- und Umbauprojekte</b>	<b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b> Für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung sollen Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt sein. Das Mobilitätsverhalten und die Mobilitätsbedürfnisse sollen dadurch möglichst ortsverträglich gestaltet werden. Mobilitätskonzepte liefern durch ortsspezifische Analysen des Mobilitätsangebots die Grundlage für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung. Gemäss Bau- und Zonenreglement kann die Gemeinde Ruswil bei Projekten mit mehr als 30 Abstellplätzen ein Mobilitätskonzept einfordern. Es besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Mobilitätskonzepts die Mindestabstellplatzzahl zu unterschreiten.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b> Die Gemeinde Ruswil fordert gemäss den Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements bei Neu- und Umbauprojekten ein entsprechendes Mobilitätskonzept ein und setzt sich für die Umsetzung ein. Die Gemeinde Ruswil unterstützt die Grundeigentümer bei der Planung von Mobilitätsmassnahmen und beim Controlling. Jährlich ist ein Controlling-Bericht durch die Bauherrschaft bei der Gemeinde Ruswil einzureichen.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b> Gemeinde</p> <p><b>Weitere Beteiligte</b> Grundeigentümer</p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b> -</p>	<p><b>Realisierungshorizont</b> laufend</p>

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>Mob 3</b>	<b>Mobilitätskonzept Gemeinde Ruswil</b>	<b>FS</b>
<p><b>Ausgangslage</b>            Zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr sollen nachhaltige und alternative Mobilitätsformen nicht nur bei Einzelobjekten sondern über das gesamte Gemeindegebiet gefördert werden. Die Gemeinde Ruswil nimmt gegenüber der Bevölkerung eine Vorbildfunktion ein.</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b>            Die Gemeinde Ruswil arbeitet für die Gemeindeangestellten und die Nutzenden der öffentlichen Infrastruktur ein Mobilitätskonzept aus. Mittels Mobilitätskonzept sollen Massnahmen in den Bereichen Koordination, Kommunikation und Information, Organisation, Beratung und Motivation geplant und umgesetzt werden. Ein Controlling überprüft die Wirkung der Massnahmen.</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b>            Gemeinde  <b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b>            -</p>	<p><b>Realisierungshorizont</b>            kurzfristig</p>

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Verbindlichkeit
<b>Mob 4</b>	<b>Strategie Elektromobilität</b>	<b>ZE</b>
<p><b>Ausgangslage</b>            Der Strassenverkehr in der Schweiz ist heute mehrheitlich von fossilen Energieträgern abhängig. Die „Energienstrategie 2050“ der Schweiz hat unter anderem zum Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und dadurch den Energieverbrauch zu senken, bei gleichzeitiger Reduktion der Emissionen von CO<sub>2</sub> und Luftschadstoffen.            Die Elektromobilität ist eine Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen, da Elektromotoren im Vergleich zu Verbrennungsmotoren einen hohen Wirkungsgrad haben. Bei Verwendung erneuerbarer Energien kann sie helfen, die Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen und die lokalen Emissionen von Luftschadstoffen, Treibhausgasen und Lärm zu senken. (Quelle: Energie Schweiz)</p>		
<p><b>Beschreibung der Massnahme</b>            Die Gemeinde Ruswil erarbeitet sich eine Strategie, in welcher der Umgang und die Förderung der Elektromobilität, insbesondere E-Tankstellen, geplant und geregelt wird.            Mögliche Zielsetzungen sind z. B. ausreichende Anzahl an öffentlichen Ladestationen bereitstellen, Voraussetzungen schaffen damit die Elektromobilität auch vermehrt bei privaten Bauprojekt berücksichtigt wird (Stromanschlüsse in Tiefgaragen vorsehen).</p>		
<p><b>Zuständigkeit</b>            Gemeinde  <b>Weitere Beteiligte</b></p>	<p><b>Abhängigkeiten / Koordination</b>            -</p>	<p><b>Realisierungshorizont</b>            kurzfristig</p>